

Was wird nach London?

Von Rud. Breitscheid

Die Absicht der deutschen Regierung geht dahin, dem Reichstag die Gesetze zur Ausführung des Dawes-Gutachtens vorzulegen, sobald die Formulierungen, die sie durch die Beschlüsse der drei Sachverständigenkomitees erhalten haben, durch die Reparationskommission gebilligt worden sind. Dabei soll allerdings der Plan bestehen, die Festsetzung des Termins des Inkrafttretens dieser Vorlagen einem Spezialgesetz vorzubehalten, damit die Möglichkeit gegeben sei, in der Zwischenzeit Klarheit über die Konsequenzen zu erhalten, die die Alliierten für die Räumung des Ruhrgebiets, für die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands usw. aus der Annahme des Gutachtens ziehen. Ob tatsächlich so verfahren wird, oder ob man den Zeitpunkt des Inkrafttretens in die Gesetze selbst hineinschreiben kann, hängt ja nun im wesentlichen von der Londoner Konferenz ab. Das heißt, sowohl von ihren sachlichen Entscheidungen, wie davon, ob man sie mit deutschen Vertretern diskutieren und mit ihnen über sie zu einem Einverständnis gelangen wird.

Die Aussichten einer solchen Verständigung sind im Augenblick noch unklar. Es sieht zwar so aus, als ob die Beschlüsse über die wirtschaftliche Räumung für uns erträglich sein würden, und ebenso werden wir der mutmaßlichen Konkordienformel über die bei etwaigen absichtlichen Verfehlungen Deutschlands neu zu verhängenden Sanktionen keinen allzu heftigen Widerstand entgegenzusetzen können, da auch die Amerikaner einer Fassung zustimmen, die, so bedenklich sie als Prinzip sein mag, in der Praxis wahrscheinlich nicht allzu gefährlich wird*). Aber es bleibt eben, abgesehen von der Sorge, daß alles das uns als Diktat auferlegt werden soll, die Frage der militärischen Räumung. Wir mögen den Standpunkt der Franzosen verstehen und ihren Wunsch, gewisse Pfänder in der Hand zu behalten, schon deshalb begreiflich finden, weil die angelsächsischen Staaten es ablehnen, über die interalliierten Schulden und über eine Garantie der militärischen Sicherheit Frankreichs mit sich reden zu lassen, doch das hindert nicht, daß eine unbefristete Fortdauer der Besetzung oder ein Abhängigmachen ihrer Zurückziehung von der Erfüllung außerhalb des Dawes-Gutachtens liegender Voraussetzungen unserer Bereitwilligkeit zur endgültigen Annahme des Programms der Sachver-

*) In letzter Stunde vor Drucklegung laufen die Mitteilungen über neue Einsprüche der Amerikaner ein.

ständigen schwer erschüttern muß, und so sind wir noch keineswegs über den Berg.

Doch setzen wir einmal die Ueberwindung all dieser Schwierigkeiten voraus, und nehmen wir an, daß im Reichstag die Gesetze auch dann passieren werden, wenn für die Neuordnung der Eisenbahnverwaltung eine Zweidrittel-Mehrheit für notwendig gehalten wird, so ergibt sich trotz allem für die Sozialdemokratie, die sich am ersten und entschiedensten auf den Boden des Gutachtens gestellt hat, eine äußerst bedrohliche Situation. Schiff hat sie im letzten Heft der „Glocke“ treffend gekennzeichnet, und seine Ausführungen brauchen in dieser Beziehung kaum ergänzt zu werden. Die Sozialdemokratie hat sozusagen die schmutzige Arbeit für den Dawes-Plan geleistet, die Lasten aber, die sich aus ihm ergeben, sollen nun, wenn es nach den Absichten der Regierung geht, in einem unerträglichen Maße auf die Schultern der Arbeitnehmer gelegt werden. Der Hochschutzzoll für Getreide ist in Vorbereitung, und trotz aller gegenteiligen Beteuerungen der agrarischen Interessenten wissen wir nur allzu genau, daß diese Form der Rettung der deutschen Landwirtschaft auf Kosten der breiten Masse der Konsumenten geht. Wir wissen weiter, daß der Lebensmittelwucher die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie noch mehr beeinträchtigt und damit auch indirekt der Arbeiterschaft schwere Schäden zufügt. Gleichzeitig steht die Regierung der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag ablehnend gegenüber und vertritt somit die Meinung, daß der unterernährte Proletarier durch Ueberarbeit die Voraussetzungen für die Möglichkeit der internationalen Verständigung schaffen soll. Die Perspektiven werden aber noch weiter verschlechtert durch die Gefahr einer Verbreiterung der Regierungsbasis nach rechts. Es ist wahr: man hat noch nicht offiziell oder offiziös über den Eintritt der Deutschnationalen in das Kabinett verhandelt, aber andererseits kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Partei der Hergt und Westarp nach wie vor die größte Sehnsucht nach Ministerportefeuilles und Verwaltungsposten empfindet und daß zum mindesten die Deutsche Volkspartei für dieses Streben ein sehr entgegenkommendes Verständnis besitzt. Stimmen die Deutschnationalen den Gesetzen zu, so ist es sonnenklar, daß sie ihre Forderung nach Beteiligung an der Regierung anmelden werden. Aber selbst wenn sie Nein sagen und die Vorlagen nichtsdestoweniger ohne Auflösung des Reichstags zur Annahme gelangen, werden sie ihren Wunsch nicht fahren lassen, und sie dürfen auch dann noch hoffen, Gehör zu finden. Vielleicht nicht in den nächsten Wochen, aber spätestens vor Beginn der Herbsttagung des Parlaments wird die Regierungskrise akut werden, und angesichts der in allen Mittelparteien vorhandenen Tendenz zum Bürgerblock ist der Ausgang dieser Krise kaum fraglich.

Was soll die Sozialdemokratie unter diesen Umständen tun? Schiff schlägt vor, beim Wiederezusammentritt des Reichstags ein dreifaches Volksbegehren einzubringen, um auf diesem Wege gleichzeitig ein Votum über die Gesetzentwürfe zum Sachverständigengutachten und über das Washingtoner Arbeitszeit-Abkommen herbeizuführen und außerdem die Wähler über das Fortbestehen des gegenwärtigen Reichstags beschließen zu lassen. Eine solche Anregung ist, wie die Dinge liegen, durchaus verständlich, und wenn ich den von Schiff vorgezeichneten Weg nicht für gangbar halte, so nicht, weil ich die Voraussetzungen für nicht geben erachtete. Es scheint mir nur, als ob er in Komplikationen und Gefahren führe, die wir vermeiden müssen.

Die Sozialdemokratie hat vom ersten Tage an die Annahme des Sachverständigengutachtens gefordert und sie geradezu zur Wahlparole gemacht. Sie verfolgte diese Politik nicht aus parteiegoistischen Beweggründen, sondern im wohlverstandenen Interesse der Zukunft des deutschen Volkes. Sie sah dabei auch die Möglichkeiten voraus, die sich ergeben würden, wenn eine Regierung, an der sie nicht beteiligt sei, oder die ihr geradezu feindlich gegenüberstehe, die Ausführung des Gutachtens in die Hand bringe und seine innere Finanzierung kontrolliere. Sie erklärte, daß dann eben alle Machtmittel der Arbeiterschaft eingesetzt werden müßten, um den Schaden vom Proletariat abzuwenden.

Es würde selbst großen Teilen unserer eigenen Anhänger schwer begreiflich zu machen sein, wenn wir jetzt, bevor die entscheidende Abstimmung im Reichstag stattfindet, das Volksbegehren verlangten. Die Gegner würden darauf hinweisen, daß doch die Aussicht bestehe, parlamentarisch eine Entscheidung im Sinne der von der Sozialdemokratie aufgestellten Forderungen zu erreichen, und daß, wenn die nötige Mehrheit infolge des Widerstandes der Rechten nicht zustande komme, Neuwahlen ausgeschrieben werden würden, die sicher den Neinsagern rechts und links beträchtlich Abbruch täten. Gegen solche Argumente zu streiten, würde nicht ganz leicht sein, und ich bin mir im Zweifel, ob das Volksbegehren in seinen drei Punkten der Sozialdemokratie den erwarteten Erfolg brächte.

Was aber dann? Sollen wir den Dingen ruhig ihren Lauf lassen und die Hände in den Schoß legen? Nein, wir sollen den Dawes-Gesetzen im Reichstag zustimmen, von allem Anfang an aber aufs deutlichste erkennbar machen, daß wir darüber hinaus mit der Regierung nichts gemein haben. Wir stimmen zu nicht etwa, weil wir das Kabinett Stresemann-Marx retten wollen, sondern weil es sich hier um eine Sache handelt, die von uns schon mit Energie vertreten worden ist, als die andern Parteien entweder noch schwankten oder gar die Annahme der Gesetze als eine Art von Landesverrat brandmarkten. Dabei ist dann sofort unser

Mißtrauen und unsere Opposition gegen die Politik und gegen die Pläne der Regierung anzumelden. Wir haben zu betonen, daß uns alles von denen trennt, die sich gegen das Washingtoner Abkommen sträuben und der Arbeiterschaft die Zolllasten auferlegen wollen. Es ist selbstverständlich, daß wir ungesäumt an die Vorbereitung des Volksbegehrens über den Achtstundentag gehen, und es sollte weiter selbstverständlich sein, daß wir unaufhörlich durch parlamentarische Vorstöße unsere Auffassung von der Situation zu erkennen geben und auch vor Mißtrauensvoten nicht zurückschrecken.

Bei der derzeitigen Zusammensetzung des Reichstags ist freilich ein unbedingter parlamentarischer Erfolg recht unsicher. Aber wir verfügen ja schließlich auch noch über die außerparlamentarischen Kräfte der politischen und der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung. Sie gilt es zu stärken und schlagfertig zu erhalten, und wir dürfen nebenbei hoffen, daß das um so eher möglich ist, je schneller das große internationale Problem einer Lösung nähergebracht wird und sich damit auch die Möglichkeit einer Abmilderung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten ergibt. Wenn wir dabei an unsern Teile auch noch alles tun, um zu verhindern, daß der Reichstag seine verfassungsmäßig vorgeschriebenen vier Jahre zu Ende lebt, so glaube ich, daß wir der Opposition, die Schiff gegen die parlamentarische Erledigung der Dawes-Gesetze aus Arbeiterkreisen erwartet, ins Augen sehen können.

Die Moskauer Marschroute

Von Philipp Scheidemann

Die Gleichartigkeit des kommunistischen Auftretens in den deutschen Parlamenten ließ von Anfang an vermuten, daß nach bestimmten Vorschriften verfahren wird. Nachdem dann die Kindertrumpete, das Fingerpfeifen und die Sprech- und Schreihöhre: „Heraus mit dem und dem! — Amnestie!“ usw. usw. sich als sorgsam einstudierte Unternehmungen immer deutlicher herausstellten, war das Geheimnis aller Welt enthüllt: Moskauer Vorschrift.

Nunmehr sind auch bestimmte Vorschriften für das Verhalten der Kapedisten in den Gemeindeverwaltungen herausgekommen. Damit die Stadtverordneten wissen, woran sie sind, empfiehlt es sich wohl, die „Instruktion für die neugewählten kommunistischen Gemeindevertreter“ einer größeren Öffentlichkeit bekanntzugeben. Daß nach dieser Instruktion im allgemeinen wirklich verfahren wird, steht bereits fest. Ausnahmefälle, die lediglich die Regel bestätigen, sollen rühmlich anerkannt werden. Es gibt offenbar auch unter den K.P.D.-Anhängern bereits manche, die

zu der Ansicht gekommen sind, daß sie sich in die Reihen des Herrn Scholem nur verirrt haben, Anhänger, denen längst übel geworden ist, nachdem sie den russischen Rummel näher kennen gelernt haben. Die erwähnte Instruktion wird von der Zentrale der K.P.D., Abteilung Kommunalpolitik, aus Berlin C 54 verschickt. Sie führt zunächst die Literatur an, die jeder kommunistische Gemeindevertreter besitzen „muß“. Dann wird alles nach Schema Moskau vorgeschrieben — von der Wiege bis zur Bahre, so daß kein Fehltritt möglich sein dürfte. Wir geben aus den zahlreichen Vorschriften einige der interessantesten wieder:

I. Die kommunistische Fraktion.

5. Sofern nicht schon ein Mitglied der Ortsleitung der Fraktion angehört, muß zu jeder Fraktionssitzung ein Mitglied der Ortsleitung eingeladen werden. Sofern nicht schon ein Anhänger eines Großbetriebes der Fraktion angehört, muß zu jeder Fraktionssitzung ein Angehöriger eines Großbetriebes (Obmann der Zelle) eingeladen werden....
14. Die politische Leitung des Ortes bestimmt über das Verhalten der Gemeindevertreterfraktion.... Die Leitung der gesamten kommunistischen Kommunalpolitik in Deutschland obliegt der Zentrale der K.P.D.

II. Die Vorbereitungen der Anträge.

1. In jeder Sitzung der Gemeindevertreter und möglichst zu jedem Punkt der Tagesordnung müssen die Kommunisten besondere Anträge stellen.... Geschrei der Bürgerlichen und Sozialdemokraten, daß die Anträge undurchführbar seien, nur agitatorischen, demonstrativen Charakter trügen usw., darf unsere Genossen nicht beirren. Werden die Anträge abgelehnt, müssen sie bei jeder passenden Gelegenheit wiederholt werden.
2. Unsere Genossen dürfen sich nie bewegen lassen, ihre Anträge zugunsten „durchführbarer“ Anträge der Bürgerlichen oder Sozialdemokraten zurückzuziehen.... Für Anträge der Sozialdemokraten nur deshalb zu stimmen, weil es Anträge einer „Arbeiterpartei“ seien, ist unzulässig. Die Sozialdemokratie ist keine Arbeiterpartei....
3. Werden kommunistische Anträge in einer Kommission, Deputation usw. abgelehnt, so werden sie im Plenum erneut eingebracht und begründet, ohne Rücksicht darauf, ob die Kommissionen sich in ihren Mehrheiten auf debattelose Verhandlungen oder sonstige Kompromisse geeinigt haben. Die Vorkommnisse in der Kommission müssen bei der Verhandlung im Plenum, auch wenn „Vertraulichkeit“ beschlossen war, scharf kritisiert werden. Sind kommunistische Anträge in einer Kommission usw. angenommen, sei es selbständig, sei es in Abänderung einer andern Vorlage, so ist das im Plenum deutlich zu betonen und agitatorisch auszunutzen.
4. Für die erste Sitzung sind etwa folgende Anträge einzubringen:
 - a) Die ausgesperrten (oder streikenden) Arbeiter sind sofort von der Gemeinde zu unterstützen usw. usw. Es folgen Forderungen, die eine halbe Folioseite in den beiden uns zugegangenen Abschriften einnehmen.
5. Um die Einbringung der Anträge nicht zu einer parlamentarischen Nichtigkeit werden zu lassen, muß mit der parlamentarischen Aktion

die wichtigere außerparlamentarische Aktion verbunden werden. ...

6. ... schreibt vor, wie die Erwerbslosen, Kriegsbeschädigten, Ausgesperrten, Obdachlosen usw. gegebenenfalls auf die Beine zu bringen sind.
7. Am Tage der Verhandlung im Gemeindeparlament müssen Umzüge der Streikenden, Ausgesperrten, Obdachlosen, Erwerbslosen usw. durch die Straßen der Gemeinde auf die Verhandlung aufmerksam machen. Bei den Umzügen sind Schilder mitzuführen, die unsere Forderungen enthalten. Die Demonstrationen sind vor die Rathäuser usw. zu führen, soweit durchführbar, stets auch in die Sitzungssäle. Sowie der Demonstrationzug ankommt, beantragen unsere Gemeindevertreter, daß die Demonstranten im Sitzungssaal zu Gehör kommen. Ein Teil der Fraktion begibt sich sofort vor das Rathaus, hält eine kurze Ansprache und führt die Delegation der Demonstranten oder den ganzen Zug der Demonstranten in den Sitzungsraum, wo die Vertreter der Demonstranten das Wort nehmen. Werden unsere Genossen an der Durchführung dieser Aktion mit Gewalt verhindert, so haben sie diesen Gewaltakt sofort zum Gegenstand der Debatte zu machen. Von der Stärke unserer Fraktion hängt es ab, ob die Sitzung der Stadtverordneten (Gemeindevertreter) nach der gewaltsamen Fernhaltung der Delegation noch weiter tagen kann.
8. Die politische Leitung des Ortes hat dafür zu sorgen, daß an den Verhandlungstagen die Tribünen oder die Zuhörerplätze im Sitzungssaal von Proletariern besetzt sind. Wo die Tribünenplätze kontingentiert sind, muß sofort Aufhebung dieser Kontingentierung beantragt werden. Wird der Antrag abgelehnt, so daß nicht genügend Proletarier zur Tribüne zugelassen werden, so muß die Zahl der Demonstranten vor dem Rathaus und vor den Tribünen um so größer und ihre Sprache um so vernehmlicher sein.

III. Das Verhalten in den Sitzungen.

1. ... Für ihr (der kommunistischen Stadtverordneten) Verhalten gelten die Richtlinien, die in den „Leitsätzen über die kommunistischen Parteien und den Parlamentarismus“ enthalten sind und von denen insbesondere die folgenden Leitsätze in Betracht kommen:
 „Jeder kommunistische Abgeordnete des Parlaments muß dessen eingedenk sein, daß er kein Gesetzgeber ist, der mit andern Gesetzgebern eine Verständigung sucht, sondern ein Agitator der Partei, der ins feindliche Lager entsandt ist, um dort Parteibeschlüssen nachzukommen. Der kommunistische Abgeordnete ist nicht der losen Wählermasse, sondern seiner legalen oder illegalen kommunistischen Partei gegenüber verantwortlich.
 Die kommunistischen Abgeordneten müssen im Parlament eine Sprache reden, die jedem einfachen Arbeiter, jedem Bauern, jeder Waschfrau, jedem Hirten verständlich ist, so daß die Partei die Möglichkeit hat, die Reden als Flugblätter herauszugeben und sie in den entlegensten Winkeln des Landes zu verbreiten.
 Die kommunistischen Abgeordneten müssen die Parlamentstribünen zur Entlarvung nicht nur der Bourgeoisie und ihrer offenen Handlanger, sondern auch zur Entlarvung der Sozialpatrioten, Reformisten, der Halbheit der Politiker des „Zentrums“ und anderer Gegner des Kommunismus und zur breiten Propaganda der Ideen der 3. Internationale ausnützen.
 Die kommunistischen Abgeordneten haben sogar in den Fällen, wenn es ihrer nur einige im ganzen Parlament gibt, durch ihr ganzes Betragen dem Kapitalismus gegenüber eine herausfordernde

Haltung zu zeigen. Sie dürfen nie vergessen, daß nur derjenige des Namens eines Kommunisten würdig ist, der nicht nur in Worten, sondern auch in seinen Taten ein Erzfeind der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer sozialpatriotischen Handlanger ist.“

Diese Richtlinien gelten nicht nur für die Gemeindevertreter, sondern auch für die Bürgermeister, Stadträte, Eltern-, Mieter-Beiräte usw.

IV. Die ersten parlamentarischen Formalitäten.

2. Bei der Wahl des Vorsitzenden schlagen die Kommunisten einen eigenen Kandidaten vor. Wird dieser abgelehnt, so stimmen sie sowohl gegen die Bürgerlichen wie gegen den Sozialdemokraten. Das Geschrei der Sozialdemokraten, daß dadurch Stimmenzersplitterung eintrete und der Bürgerliche gewählt werde, beantworten unsere Genossen mit der Erklärung, daß der Sozialdemokrat ein ebenso gemeiner, aber gefährlicherer Arbeiterfeind ist als der Bürgerliche. Eine Gemeinschaft (Fraktions-, Arbeits-, Wahlgemeinschaft) mit den Sozialdemokraten oder andern Parteien zwecks Erlangung eines Vorsitzenden ist selbstverständlich unzulässig. Für die Wahl der Stellvertreter und der Schriftführer gelten die gleichen Richtlinien.
 3. ... Geht ein bürgerlicher Vorsitzender gewaltsam gegen die Kommunisten oder proletarischen Demonstranten vor, so haben die kommunistischen Stellvertreter oder Schriftführer ihn daran mit allen Mitteln zu verhindern. Gelingt ihnen das nicht, so werfen sie ihm ihre Ämter und Schriftstücke demonstrativ vor die Füße.
 8. Die Kommunisten beteiligen sich an der Besetzung aller Ausschüsse, Deputationen, Kommissionen usw. in dem ihrer Stärke entsprechenden Umfange. Sie beantragen sofort, daß die Verhandlungen dieser Ausschüsse öffentlich sind. Wird dieser Antrag abgelehnt, so bringen unsere Genossen die Vorkommnisse in diesen Ausschüssen um so eingehender zur Aussprache. Irgendeine „Vertraulichkeit“ wird von den Kommunisten dabei nicht respektiert.
- ### V. Die Kämpfe um die Geschäftsordnung.
2. In jeder Sitzung haben unsere Genossen sich sofort zur Geschäftsordnung zu melden und unter Hinweis auf die entsprechenden Notstände die Vorwegbehandlung unserer Anträge zu fordern. Wo die Geschäftsordnung nur Dringlichkeitsanträge zur Vorwegbehandlung zuläßt, müssen unsere Anträge als Dringlichkeitsanträge eingebracht werden. Die Dringlichkeit ist in beiden Fällen sofort eingehend zu begründen, daß selbst dann, wenn die Verhandlung der Anträge nicht durchgesetzt werden kann, das, was unsere Genossen zu sagen haben, schon bei dieser Begründung gesagt wird.
 4. Bei allen Ausführungen ist der Verhandlungsgegenstand in die allgemeine politische Lage und Perspektive einzureihen. Wenn der Vorsitzende versucht, solche Ausführungen als nicht zur Sache gehörig zurückzuweisen, so ist er darauf aufmerksam zu machen, daß er von politischen Dingen nichts versteht und daß kein Spezialgegenstand ohne Einreihung in die allgemeine politische Situation verstanden und erledigt werden kann. Begreift das der Vorsitzende nicht und versucht er, unserm Redner das Wort zu entziehen, so spricht unser Redner dennoch solange weiter, bis er das, was er sagen muß, gesagt hat.
 5. Ordnungsrufe sind für den Kommunisten eine Ehre. Wird einem Genossen wegen mehrfacher Ordnungsrufe das Wort entzogen, so

spricht er dennoch so lange weiter, bis er seine Ausführungen sachlich beendet hat.

6. Kein Gemeindevorsteher oder Vorsitzender hat das Recht, einen Gemeindevertreter während der Sitzung aus dem Sitzungsraum entfernen zu lassen. Wo Geschäftsordnungen solches zulassen, sind sie selbst nach bürgerlichem Recht ungesetzlich. Besteht der Vorsitzende darauf, daß trotzdem unser Genosse den Raum verläßt, so fügt sich unser Genosse dieser Aufforderung nicht; er weicht vielmehr nur der polizeilichen oder militärischen Gewalt. Solche Gewaltakte müssen sofort zum Gegenstand von Gegenaktionen, Demonstrationen usw. möglichst noch in der gleichen Sitzung gemacht werden.
7. Versucht der Vorsitzende, die Tribünen oder den Zuhörerraum wegen Mißfallensbekundung usw. räumen zu lassen, so fordern unsere Genossen die Tribüne zum Bleiben auf.
8. Werden unsere Genossen aus dem Sitzungssaal oder von der Tribüne mit Gewalt entfernt, so haben die verbleibenden Genossen soweit wie irgend möglich die weitere Sitzung zu verhindern. Jede solche Sitzung muß mit dem Gesang der Internationale begonnen werden.

VI. Der Haushaltsplan (Etat).

1. Wo wir Kommunisten die Mehrheit haben, stimmen wir dem Etat mit allen seinen Einzelheiten zu.
2. Wo wir Kommunisten nicht die Mehrheit haben, stellen wir zu allen Etatspositionen unsere Abänderungsanträge, beantragen Einzelabstimmung und stimmen nur denjenigen Positionen zu, die Ausgaben für die Erwerbslosenfürsorge, Wohnungsbautätigkeit, Krankenhauskosten usw. enthalten. Der Gesamtetat aber wird von uns abgelehnt. Stimmen auch Reaktionäre gegen den Etat und wird er so abgelehnt, so dürfen wir uns auch durch das lauteste Geschrei der Sozialdemokraten nicht zu einer Zustimmung zur „Rettung“ des Etats bewegen lassen.
3. Setzt die Regierung einen Zwangsetat ein, so sind sofort Protestkundgebungen, Massenmeetings, Demonstrationzüge dagegen zu veranstalten. Im Gemeindeparlament ist dieser Gewaltakt mit Obstruktionsakten zu beantworten.

VII. Kommunistische Mehrheiten.

1. ... Das Gemeindeparlament muß hier seiner demokratischen Fessel entkleidet und zu einer Keimzelle eines Räteparlaments umgewandelt werden.

Man weiß nunmehr in allen Parlamenten und städtischen Körperschaften, woran man mit den Kommunisten ist. Die Millionen Wähler, die ihnen bei den letzten Wahlen Heeresfolge geleistet haben, werden allmählich zu der Einsicht kommen, daß sie nur politisches Kanonenfutter für die Moskauer Sendboten sind. Sie sollen dazu dienen, die russisch-paradiesischen Segnungen auch über Deutschland zu bringen und die deutschen Arbeiter wie die russischen zu befreien von allen den „reaktionären“ Einrichtungen, als da sind: Achtstundentag, Koalitionsrecht, Pressefreiheit und vieles andere.

Totengräber Deutschlands

Von Eduard Bernstein

So sehr das Buch des Professor Coßmann „Der Dolchstoß“ zur Kritik herausfordert, so enthält es doch mancherlei, wovon gerade die Gegner der Tendenzen, zu deren Exponenten er sich macht, Ursache haben, Kenntnis zu nehmen.

Zunächst eine allgemeine Bemerkung. Für seine These beweist das Buch des Professor Coßmann herzlich wenig. Aus seinen eigenen Zusammenstellungen geht hervor und einige der von ihm angefragten Generale geben das auch offen zu, daß die größte Zeit des Krieges über von einer nennenswerten Agitation im Heere zum Ungehorsam oder ähnlichem nicht die Rede war. Sie ist die ganzen ersten drei Jahre über verschwindend gegenüber dem, man kann sagen Glücksfall, daß die große sozialdemokratische Partei Deutschlands durch ihre Organe bis zuletzt die Auffassung aufrechterhielt, daß es sich im Krieg um eine Verteidigung des Landes gegen Uebles im Schilde führende Feinde handle, und erhält erst im letzten Jahre eine gewisse, aber auch noch sehr mächtige Bedeutung dadurch, daß ihr eine durch Mißstände aller Art hervorgerufene und zunehmend um sich greifende Kriegsmüdigkeit im Heere selbst entgegenkommt. Die Soldaten, die doch keine Maschinen sind, zweifeln an der Notwendigkeit, den Krieg fortzusetzen, an der Möglichkeit, die Gegner völlig niederzuwerfen, an der Zuverlässigkeit der ihnen dargebotenen Kriegsliteratur usw. und in dieser Stimmung sind sie naturgemäß der kriegsfeindlichen Agitation zugänglich. Es muß aber noch mehr dazu kommen, bis der Soldat wirklich „streikt“. Alles, was ich seitdem vernommen, unterstützt die Ansicht, der ich im Jahre 1920/21 in meinem Buch über die deutsche Revolution Ausdruck gab: „Der Krieg ist für Deutschland nicht verloren worden, weil die Soldaten infolge von Aufstachelung versagten, sondern die Soldaten versagten schließlich, weil sie den Krieg für verloren erkannten.“

Das wollen jedoch begrifflicherweise diejenigen nicht wahr haben, die auf deutscher Seite zum Krieg getrieben haben, für dessen Kriegspolitik und Kriegsführung sie die Hauptverantwortung tragen. Und so ist es, seit die Dinge ungünstig gegangen sind, ihr unablässiges Bestreben, die Schuld für das am deutschen Volk begangene Verbrechen auf andere abzuschieben, in welchem edlen Geschäft diesen Abschiebern — wie man sie nennen kann — keine noch so grobe Lüge, keine noch so gemeine Verdächtigung zu schlecht sind.

Das erste Objekt der Abschieberei war der frühere Reichskanzler von Bethmann Hollweg. Die Art, wie dieser Mann, der doch wahrhaftig kein Antimilitarist oder sonstiger Doktrinär war, von der Kriegspartei geschmäht, verdächtigt, zur Abdankung genötigt, als Gegangener beschimpft wurde und über das Grab hinaus heruntergerissen wird, muß jeden empören, der sich ein Gefühl für Gerechtigkeit und ehrliches Spiel bewahrt hat. Denn diesen Kampf kennzeichnet nicht nur Niedrigkeit der Gesinnung, sondern auch hochgradige Unwahrhaftigkeit. Das allein würde für uns jedoch noch kein Grund sein, uns mit ihm zu beschäftigen. Hinter ihm bergen sich aber Fragen, die für das deutsche Volk von großem politischen Interesse sind.

Einen besonderen Abschnitt des Coßmannschen Buches bilden Berichte von höheren Militärs über Natur, Stärke und Wirkung der kriegsfeindlichen Agitation in dem Heeresteil, dem sie vorstanden oder zugeteilt waren. Was sie darüber melden, ist meist sachlich wenig interessant, in Einzelfällen aber bezeichnend für den Geist der Berichterstatter. Da jammert z. B. ein Generalleutnant a. D. Karl Hildebrand über „das Scheidemannsche Gift, das den nationalen Sinn und den Begriff von Treue und Vaterlands-

liebe zerstört hat“ — der Dank für die Hingebung, mit der gerade Scheidemann bis zuletzt für die Pflicht zum Durchhalten eingetreten war. Mit dem Unterscheiden nehmen es die Herren bei ihren Anwürfen nicht genau. Bei einem Teil von ihnen werden, wo sie vom Verhalten der Parteien im Krieg handeln, Sozialdemokraten kurzweg als Sozialdemokraten verzeichnet, gleichviel, ob es Mehrheitsler oder Unabhängige waren, wodurch ganz falsche Vorstellungen über das Stärkeverhältnis der verschiedenen Strömungen geweckt werden. Heinrich Graf Luxburg, der im Krieg „Kommandeur des 10. Bayerischen Reserve-Feld-Artillerie-Regiments“ war, geht in seinem Bericht noch weiter und schreibt: „Die meisten dieser Totengräber Deutschlands sind in den Reihen der internationalen Demokratie zu suchen, sei es mehr in der Schattierung eiteln, nivellierenden Freisinns, sei es in der einer herrschsüchtigen Arbeiterführerschaft, die vor Hochverrat nicht zurückschreckte.“ Zählen bei ihm auch Freisinnige zu den „Totengräbern Deutschlands“, so greift noch höher der General der Kavallerie à la suite des Kürassier-Regiments Königin Hermann Freiherr von Vietinghoff. Er erzählt zunächst, es sei „eine erschütternde Tatsache, daß zwei deutsche Generale, Prinz Max von Baden und Gröner, ihrem Kaiser die Treue brachen und die Revolution durch ihr Verhalten geradezu in Szene setzten.“ Er selbst sei vom Frühjahr 1918 an in Berlin „bei den Revolutionäsmachern bereits bête noire“ gewesen. Er nehme „als sicher an, daß die letzteren alle diejenigen Generale in der Heimat, von denen sie ernsten und unerschrockenen Widerstand erwarten durften, vor dem Ausbruche entfernen wollten.“ Die Tatsache stehe „fest“, daß „eine Anzahl solcher Generale, wie der Kriegsminister vom Stein und ich, auch noch einige andere, auf Forderung der Regierung des Prinzen Max Ende Oktober entlassen wurden.“ Und er schließt:

„Ich kann nur wiederholen, daß wir die Revolution nicht den Arbeitern zu danken haben, sondern der entsetzlich kurzsichtigen, kindlich unerfahrenen politischen Leitung, wie sie durch den Totengräber Deutschlands, Bethmann, geführt wurde. Alle „Männer“ wurden nach und nach beseitigt, und mit dem Rest weicher Schwächlinge wurde das Judentum bald fertig. Hier liegen die Gründe, die den Dolchstoß von hinten möglich machten.“

Weshalb in Wirklichkeit General Vietinghoff Ende Oktober 1918 entlassen wurde, ist unschwer zu erraten. Offenbar gehörte er zu denjenigen Generalen, die im Angesicht der Schwere der von Wilson und den Alliierten gestellten Waffenstillstandsbedingungen die Weiterführung des doch aussichtslos gewordenen Krieges forderten. Daher die Verdächtigung aller, die von diesem nutzlosen Blutvergießen nichts wissen wollten, das die Waffenstillstandsbedingungen für Deutschland nur verschlimmern konnte, als „Revolutionsmacher“ und „weiche Schwächlinge“. Scheidemann hat Ludendorff, der den Ton dabei angab, in berechtigter Entrüstung das Wort Hasardeur entgegengehalten. Ich bin kein fanatischer Sprachreiner, aber wo ich für einen Begriff einen klaren, allgemeinverständlichen deutschen Ausdruck weiß, pflege ich stets diesem den Vorzug zu geben. Und so wäre mir hier das Wort „Glücksspieler“ lieber gewesen. Da weiß der einfachste Mann aus dem Volke, was mit ihm gemeint ist, und so ziemlich ein jeder weiß auch, wie gefährlich der Glücksspieler in der Politik ist, wie leicht bei ihm aus dem Glücksspieler ein Falschspieler wird.

Das kann man heute nicht scharf genug hervorheben, wo unter dem Deckblatt der allein echten deutschen Vaterlandsliebe in gewissenlosester Weise für die Einstellung der deutschen Politik auf das krasse Glücksspiel agitiert wird, mit welcher falschen Logik, mit welcher falschen Auslegung geschichtlicher Vorgänge dafür liefert ein klassisches Beispiel das Schlußstück des Vietinghoffschen — man verzeihe den Ausdruck — Geschreibsels.

General von Vietinghoff hat die Roheit, einem Bethmann Hollweg, der durchaus kein Politiker nach dem Herzen der Sozialdemokratie, aber immerhin als Kanzler des Kaiserreichs ein Mann von entwickeltem Verantwortlichkeitsgefühl war, der aus den Tatsachen zu lernen verstand, und dessen im landläufigen Begriff des Wortes vaterländische Gesinnung niemand bestreiten kann, das entehrende Wort Totengräber Deutschlands ins Grab nachzurufen. Mit dem Hochmut des Durchschnittemilitaristen der wilhelminischen Ära maß er sich an, dem „Zivilkanzler“ Wilhelms II. „entsetzlich kurzsichtige, kindlich unerfahrene politische Leitung“ nachzureden. Das Urteil ist freilich nicht seinem Hirn entstammt, sondern einer Flugschrift entnommen, die ein Jahr vor Bethmanns Rücktritt, Anfang Juni 1916, pseudonym mit der Unterschrift Junius alter erschienen ist und, um mit Marx zu reden, eine wahre Gosse aller von Alldutschen und andern Uebernationalen gegen die Vertreter einer vernünftigen Völkerpolitik geschleuderten Verdächtigungen, im Verein mit einer gleichzeitig erschienenen und den gleichen Geist atmenden Schrift des Professors Hans von Liebig, Anlaß zu einem leidenschaftlichen Protest Bethmanns in der Reichstagssitzung vom 6. Juni 1916 gab. Sehen wir zu, mit welchem Recht.

Durch ihre Unterschrift „der zweite Junius“ knüpft die Flugschrift an die „Junius“ gezeichnete Briefe an, die in England zu Anfang des letzten Drittels des 18. Jahrhunderts erschienen und dort einige Jahre die Öffentlichkeit in Atem hielten. Man kann ihm ein gewisses Recht auf sie nicht bestreiten. Denn wenn die Briefe des ersten Junius sich durch eine gewisse Eleganz des Stils auszeichneten und ein Teil von ihnen wirkliche Mißstände geißelten, so sind doch ebenso viele Proben einer ungezügelteren Rachsucht, die vor keiner Verleumdung zurückschreckt. „Kein Schriftsteller“, schreibt der Historiker Lecky von ihm, „übertraf jemals Junius in intensiver, giftiger Invektive, welche durch die studierte, wohlüberlegte Ausdrucksweise nur um so schneidender wurde . . . in der Kunst, Schwierigkeiten zu umgehen, unbewiesene Behauptungen anzubringen, unwürdige Beweggründe zu unterstellen.“ Und an einer anderen Stelle schreibt er: „Die Bosheit des Junius war wirklich teuflisch und gänzlich ungezügelt durch irgendwelche Schranken der Wahrheit, der Schicklichkeit, der Ehre . . . besonderen Genuß gewährt es ihm, seine Sarkasmen gegen solche Verhältnisse oder Momente privaten Kummers zu richten, die jedem ehrenhaften Kämpfer heilig sind.“ Ebenso nennt ihn John Richard Greene in seiner Geschichte des englischen Volkes „boshaft und skrupellos“. Es gehört also ein eigener Geschmack dazu, sich nach diesem Pamphletisten zu benennen, der bis zuletzt seine vergifteten Pfeile aus dem Dunkel einer überängstlich gehüteten Anonymität entsandte.

Welches sind aber die Handlungen Bethmanns, die nach Junius alter und Gleichgesinnten geeignet waren, „das deutsche Reich auf den Weg zur geschichtlichen Episode“ (Titel des Pamphlets) zu bringen? In der inneren Politik Reformen — Milderung der Ostmarkenpolitik, Milderung des Dreiklassenwahlrechts, Gewährung einer Verfassung an Elsaß-Lothringen —, die von dem Wunsch diktiert waren, die politischen Kämpfe in den Bahnen parlamentarischer Entwicklung zu halten, die aber den Elementen, für die Junius alter schrieb, schon zu weitgehende Zugeständnisse an die Demokratie bedeuteten. Und in der äußeren Politik Schritte, die darauf abzielten, die Beziehungen Deutschlands zu den Ländern der Entente zu verbessern, sowie in den verhängnisvollen Julitagen 1914 Widerstand gegen die vom deutschen Generalstab geforderte Kriegspolitik, beziehungsweise Widerstand dagegen, Deutschlands Politik vom Generalstab bestimmen zu lassen. Dieser Widerstand hauptsächlich ist es, auf Grund dessen heute Bethmann der Titel Totengräber Deutschlands angehängt wird.

Hören wir Junius alter darüber. Mitten im Krieg schrieb dieser Patriot und hat es in einer 1919 erschienenen zweiten Ausgabe der Schrift sachlich unverändert stehen lassen:

„Ueber die amtliche Tätigkeit des Kanzlers in den letzten Tagen vor Ausbruch des Krieges ... ergibt sich als Gesamteindruck die Tatsache, daß sein Streben bis zur letzten Stunde — unbekümmert um die militärischen Folgen — darauf gerichtet war, den Eintritt der längst unvermeidlich gewordenen Katastrophe um jeden Preis zu verhindern. Umsonst drängten Generalstabschef, Kriegsminister und die maßgebenden Marinestellen auf den Befehl zur Mobilmachung; es gelang ihnen zwar, den Kaiser am Donnerstag (30. Juli) von der unabwiesbaren Notwendigkeit dieser Maßnahme*) zu überzeugen, so daß am Nachmittage Berliner Polizeiorgane und der „Lokalanzeiger“ die Mobilmachung bereits bekanntgaben. Aber das Eingreifen Herrn von Bethmann Hollwegs brachte es zuwege, die Ausführung des entscheidenden**) Befehls nochmals in letzter Stunde zu vereiteln. Nach wie vor und unerschütterlich hielt er an seiner Hoffnung fest, daß es ihm mit englischer Unterstützung gelingen müsse, eine Einigung zwischen Wien und Petersburg zu erzielen, und wiederum gingen zwei kostbare Tage verloren, die uns nicht nur einen Teil des Elsaß, sondern auch Ströme von Blut gekostet haben. Und in gleicher Weise wäre zweifellos auch der 1. August ungenützt vorübergegangen, wenn nicht an ihm schließlich die leitenden militärischen Stellen im Schlosse erklärthätten, bei längerer Hinauszögerung des Mobilmachungsbefehls nicht mehr imstande zu sein, die auf ihnen ruhende schwere Verantwortung zu tragen. Dabei hatten erwiesenermaßen die Franzosen bereits am Frühaufmittle die Mobilmachung ausgesprochen und ebenso wie die Russen die deutsche Grenze an mehreren Stellen überschritten! Selbst nach erfolgter Mobilmachung hat Herr von Bethmann Hollweg dann noch einen letzten Versuch unternommen, die Zurücknahme des Befehls zu erwirken; aber es war nunmehr***) zu spät: die im kleinen Finger politisch einsichtsvolleren Militärs waren mit ihrem Hinweis auf die ungeheuren Gefahren jeder weiteren Verzögerung durchgedrungen.“

Was uns jene Tage des vom Kanzler verschuldeten Zauderns politisch und vor allem militärisch gekostet haben, ist ziffernmäßig nicht zu erfassen. Der bedeutsame Vorteil, den wir auf Grund unserer schnelleren Mobilmachung vor den Gegnern, in erster Reihe vor Rußland, voraus hatten, ging dank der Unentschlossenheit Herrn von Bethmann Hollwegs verloren.“ (Erste Ausgabe S. 19/20, zweite Ausgabe S. 33/34).

Wenn diese Denunziation — denn das war es — den unglückseligen Bethmann in die höchste Erregung versetzte, so ist das nur zu begreiflich. Sie war in Wirklichkeit ein Dolchstoß, und zwar ein Dolchstoß auf einen Wehrlosen. Mitten im Kriege war es dem Kanzler bei seiner amtlichen Stellung einfach unmöglich, die Schiefheiten und unbewiesenen Behauptungen, die sie enthält, gebührend aufzudecken. Es wäre das ohne Abschwächung der Parolen, unter denen deutscherseits der Krieg damals geführt wurde, nicht zu machen gewesen, und diese Erwägung verschloß Herrn von Bethmann hinsichtlich des Wichtigsten, was zu sagen war, den Mund. Das aber wußten seine Angreifer so gut wie er, und um so niedriger die Denunziation. Nur Pharisäer können es ihm verdenken, daß er in seiner Entrüstung ob ihr die Flucht in den Reichstag nahm und vor

*) In der ersten Ausgabe steht hier: halb und halb.

**) In der ersten Ausgabe steht hier: und erlösenden.

***) In der ersten Ausgabe heißt es: glücklicherweise.

diesem sein Herz ausschüttete. Seine Rede war ein Aufschrei, der auch Leute nicht unerschüttert ließ, die auf ganz anderem Standpunkt standen als er und sich über die Schwäche seiner Position nicht im unklaren waren. Er war seinen Widersachern nicht gewachsen, weil er ihnen doch wiederum zu nahe stand, weil er an dem System festhielt, das sie vertraten, ihnen viel zu weitgehende Zugeständnisse gemacht hatte.

Wäre das nicht gewesen, so hätte er ja kaum Ursache gehabt, sich über die Anschuldigungen, mit denen ihn der „andere Junius“ überschüttete, überhaupt aufzuregen. Tatsächlich ehren sie ihn, nicht nur als Menschen, sondern auch als Staatsmann. Es ist gar nicht wahr, daß seine Bemühungen um die Erhaltung des Friedens aussichtslos waren. Sein Warnungstelegramm nach Wien war nicht erfolglos geblieben. Am gleichen Tage, wo laut Junius alter zu Berlin im Schlosse die leitenden Militärs, das heißt Graf Moltke, Herr von Falkenhayn und Kollegen Wilhelm II. die Pistole auf die Brust setzten und mit Demission drohten, wenn die Mobilmachung, die den Krieg bedeutete, nicht ohne Verzug verkündet werde, hatten in Petersburg die Besprechungen zwischen Minister Sasonow und dem österreichischen Gesandten ihren Anfang genommen, und bei dem Zugeständnis, das ersterer Oesterreich gemacht hatte, nämlich, daß die in Belgrad eingerückten österreichischen Truppen einstweilen dort verbleiben sollten, war der Weg zu einer Verständigung geebnet. Lohnte es wirklich nicht der Mühe, daß er nun beschritten wurde?

Ich denke objektiv genug, mich in die Seele eines Militärs versetzen zu können, dem sich die Dinge unter dem Gesichtspunkt seiner besonderen Aufgabe darstellen, und begreife daher, daß, je intensiver er ihr ergeben ist, er um so leichter der Gefahr ausgesetzt ist, die Wichtigkeit anderer Gesichtspunkte zu unterschätzen, beziehungsweise sie falsch einzuschätzen. Aber gerade weil diese Gefahr besteht, — und die Geschichte weist eine Menge Beispiele dafür auf — verbietet es sich für ein Land, den Militärs entscheidenden Einfluß auf die Frage Krieg oder Frieden einzuräumen. Für Deutschland handelt es sich jetzt aber nicht bloß um die Frage Krieg oder Frieden schlechthin, sondern um die Frage Weltkrieg oder nicht. Sir Edward Grey hatte es am 29. Juli, während er die Franzosen noch in Ungewißheit ließ, Berlin ehrlicherweise wissen lassen, daß, wenn der Krieg Deutschlands auf Frankreich ausgedehnt werde, England nicht werde beiseite stehen können, und England, das hieß nach dem bekannten Satz: „Was weiß der von England, der bloß England kennt?“ erheblich mehr als das verbündete Königreich. Angesichts dessen gehört eine bedenkliche Enge des politischen Horizonts dazu, es als „entsetzliche Kurzsichtigkeit“ hinzustellen, daß Bethmann Hollweg im Hinblick auf die Größe der Gefahr, der das von den Militaristen angetriebene Deutschland entgegenließ, in letzter Stunde noch einen Versuch machte, das Unheil abzuwenden. Worin dieser bestanden hat, kann ich mit Sicherheit nicht angeben. Indes soll nicht verschwiegen werden, daß mir seinerzeit von sehr ernst zu nehmender Seite erklärt worden ist, Bethmann habe zuletzt noch Wilhelm II. kniefällig angefleht, von der allgemeinen Mobilmachung und Kriegserklärung Abstand zu nehmen.

Wenn Junius alter das „glücklicherweise“, mit dem er in der ersten Ausgabe seines Pamphlets den Umstand bejubelt hatte, daß Bethmanns Schritt vergeblich blieb, in der zweiten Ausgabe unterdrückt hat, so ist das ein Rückzug, der beweist, wie falsch die Politik war, die in der Vergeblichkeit des Bethmannschen Schritts ein „Glück“ sah. Es kennzeichnet aber die Gewissenlosigkeit des Menschen, daß er es bei dem Ausstreichen des einen Worts bewenden läßt, statt die ganze Auseinandersetzung wegzustreichen, die in das „glücklicherweise“ auslief. Er hätte das unbedingt tun müssen, wenn er wirklich der Patriot war, als den er sich aufspielt. Sie hätte ihm als ein Verbrechen an der Nation auf der Seele brennen

müssen. Das ist ihm aber nicht eingefallen. Nicht einmal den Satz von den „im kleinen Finger einsichtsvolleren Militärs“ hat er beseitigt, obwohl der Verlauf des Krieges vor allem den Beweis erbracht hat, daß bei der großen Mehrheit der Militärs man nur von politischer Einsichtslosigkeit sprechen kann.

Was anderes als politische Einsichtslosigkeit konnte die Herren vom Generalstab verleiten, für den von ihnen als unumgänglich erklärten Zweifrontenkrieg gegen Rußland und Frankreich den unter ganz anderen Zeitverhältnissen entstandenen Schlieffenschen Feldzugsplan als grundlegend festzuhalten, der mit dem in ihm eingeschlossenen Bruch der belgischen Neutralität den Eintritt Englands an der Seite von Frankreich und Rußland in den Krieg allerdings mit Notwendigkeit nach sich zog. Zwar will der Generalstab „nach sicheren Nachrichten“ gewußt haben, daß der Krieg „von Beginn des Konflikts an beabsichtigt war“, tatsächlich aber war man sich bis gegen den Schluß der verhängnisvollen zwölf Tage im englischen Kabinett so wenig darüber einig, daß noch am 1. August Lloyd George mit Rücktritt drohte, wenn der Krieg beschlossen werde, und darin die große Mehrheit der englischen Geschäftswelt hinter sich wußte.

Ueberhaupt die Nachrichten des Generalstabs. Der oben zitierte Satz ist einer Denkschrift des Generalstabs an das Auswärtige Amt vom 5. August 1914 entnommen. In diesem v. Moltke gezeichneten Schriftstück weiß der Generalstab zu berichten:

„Die Stimmung Amerikas ist Deutschland freundlich. Die amerikanische öffentliche Meinung ist empört über die schmachvolle Art, wie man gegen uns vorgegangen ist.“

Das genaue Gegenteil der Wirklichkeit. Nur völlige Unkenntnis der im amerikanischen Volk lebenden Ueberlieferungen konnte annehmen, daß dieses für das militaristische Deutschland Partei ergreifen werde, nachdem letzteres Belgien überfallen und der französischen Republik mit einer Begründung den Krieg erklärt hatte, die so zweifelhaft war wie nur möglich. Lediglich die große Mehrheit der jüdischen Bevölkerung der Vereinigten Staaten stellte sich entschieden auf Deutschlands Seite. Und nur ein Schuljunge konnte mit dem Verfasser der Denkschrift den fabelhaften Gedanken fassen, die Amerikaner durch den Köder „Kanada als Siegespreis“ zu einer Flottenaktion gegen England gewinnen zu können. Wer einigermaßen über die Beziehungen der Vereinigten Staaten zu Kanada unterrichtet war — und das durfte man vom Generalstab eines Landes wie Deutschland doch erwarten — konnte über die Unmöglichkeit dieses Gedankens keinen Augenblick im Zweifel sein. Kurzsichtig, überaus kurzsichtig gerade vom deutschnationalen Standpunkt aus war ferner die Insurgierung der Polen. Als ob dieses so nationalstolz empfindende Volk, mit der deutschen Ostmarkenpolitik im lebendigen Gedächtnis, einmal insurgiert, sich mit dem Stück nationaler Freiheit begnügt hätte, das das kaiserliche Deutschland ihm zuzugestehen bereit gewesen wäre.

Aber nachdem man mit einer Leichterzigkeit sondergleichen einen Krieg entfesselt hatte, von dem sich nun zeigte, daß er auf rationelle Weise nicht zu gewinnen war, zettelte man die abenteuerlichsten Unternehmungen an und suchte die Welt in Flammen zu versetzen, bloß um möglichst viel Schaden zu verursachen. Was hat man damit ausgerichtet? Den Krieg zwecklos verlängert, das Blutvergießen ins ungeheuerliche gesteigert, über Millionen und Abermillionen furchtbares Elend heraufbeschworen und Deutschland mit einer Schuld belastet, an der sein Volk viele Jahrzehnte zu tragen haben wird. Und die Urheber und Mitschuldigen dieser verbrecherischen Politik wagen es, andere als „Totengräber Deutschlands“ hinzustellen. Bethmann war an politischer Einsicht ein Riese gegen sie.

Sir William M. Acworth —

Der künftige Geist in der deutschen Reichsbahn

Von Curt Mierendorff

Die deutschen Eisenbahner, Beamte wie Arbeiter, sind in lebhafter Unruhe über die Zukunft ihres Betriebes. Unter der Demagogie der Reaktionäre von rechts und links geraten auch die klarsten Köpfe in Verwirrung. Unter welchen Gesichtspunkten soll sich die Umorganisation und Rentabilisierung der Reichsbahn vollziehen? Was wird das Schicksal des Eisenbahnpersonals bei der inneren Neugestaltung des Betriebes?

Die Kritik des Dawes-Berichtes hat wenig Begeisterung in den Reihen der Reichsbeamten geweckt. Man hat sie und ihre geistige Einstellung scharf ins Gericht genommen; zum Teil sicherlich zu Unrecht. Der deutsche Beamte kannte und kennt nun einmal als oberste Tugend die gehorsame Erfüllung der ihm gesetzten Aufgaben. Er empfindet es nicht als seine Pflicht, unter Umständen auch gegen den Strom zu schwimmen. Er ist deshalb erstaunt, wenn man ihm plötzlich vorwirft, daß er in den Jahren der Inflation keine Anstrengungen gemacht habe, die öffentliche Meinung von ihrer wirklich aller wirtschaftlichen Vernunft spottenden Haltung gegenüber der Reichsbahn abzubringen. Er wird antworten, daß er damit seine Kompetenzen überschritten hätte.

Die Unterlassungssünde ist jedoch begangen und ihr Effekt — zum Teil — der Kontrollkommissar. Was wird er machen? In welchem Geist wird er arbeiten? Zufällig hat Sir Acworth, der englische Eisenbahnspezialist im Dawes-Ausschuß, sich schon einmal an anderer Stelle über die innere Neugestaltung eines unrentablen Staatsbahnbetriebes ausgesprochen. In seinem Bericht an den Völkerbundkommissar in Wien über „Die Reorganisation der österreichischen Bundesbahnen“ findet sich ein Kapitel, in dem er seine diesbezüglichen Gedanken entwickelt. Nachstehend seien die Stellen daraus zitiert, die am prägnantesten seine Auffassung wiedergeben. Unbestritten: ein frischer, sympathischer, loyaler, aber fortschrittlicher Geist spricht aus ihnen.

Es mag nebenbei erwähnt werden, daß die österreichischen Bundesbahnen im Augenblick dieser Meinungsäußerung noch keine Sanierungsperiode durchlaufen hatten wie die deutsche Reichsbahn zur Zeit der Untersuchung des Dawes-Ausschusses. Dazu kommt aber ein Umstand, der nicht übersehen werden darf: Sir William M. Acworth ist nicht nur hervorragend beteiligt an der Formung des Eisenbahnabschnittes im Dawes-Bericht, er dürfte auch einer der wenigen sein, die als „Persönlichkeiten von anerkanntem Ruf in der Eisenbahnwelt“ für das Amt des Kommissars in Frage

kommen. Unter Umständen spricht also hier der künftige Chef der neuen Eisenbahngesellschaft.

Grundriß der Organisation

„Wie müßte die Organisation der Bundesbahnen, wenn sie unter kaufmännische Verwaltung gestellt werden und wenn ihre Leitung freie Hand bekäme, zweckentsprechend aufgebaut sein? ...“

Das wesentliche Merkmal der Eisenbahnverwaltung in den zwei großen Ländern mit Privatbahnbetrieb, England und den Vereinigten Staaten wie auch in Frankreich, besteht trotz der dortigen engen finanziellen Beziehungen zwischen den Privatbahngesellschaften und dem Staate darin, daß der Schwerpunkt der ganzen Organisation in der Hand eines einzigen Mannes gelegen ist, der den Oberbefehl führt. . . . Es gibt einen Board of Directors (Conseil d'Administration, Verwaltungsrat), der den Generaldirektor bestellt, seine Tätigkeit überwacht und beaufsichtigt, und ihn für den Betriebserfolg selbst soweit verantwortlich macht, daß er ihn, wenn er versagt, letzten Endes entläßt. Die Stellung des Generaldirektors dem Verwaltungsrat gegenüber ist in Wirklichkeit nicht unähnlich jener des Befehlshabers einer im Felde stehenden Armee der Regierung gegenüber. Die Regierung bespricht mit ihm die allgemeinen Gesichtspunkte, mag ihm auch allgemeine Aufträge in strategischer Beziehung geben, aber Taktik sowie die Bewegung und Verwendung der Truppen sind ihm überlassen und seine unumschränkte Gewalt über seine Untergebenen bleibt unbestritten.

So ist in großen Umrissen die Organisation einer Privatbahn; es besteht kein Grund, daß nicht genau dieselben Gesichtspunkte und Verfahrensarten auch auf die Leitung einer Eisenbahn, die dem Staate gehört, angewendet werden sollten. . . .“

Schlechte Organisation geht auf Kosten des Personals

„Soweit ich persönlich zu beobachten Gelegenheit hatte, verrichten die leitenden Beamten und das übrige Personal ihre Arbeit — und soweit höhere Beamte in Betracht kommen, ist es harte und vielstündige Arbeit — gut und gewissenhaft. Wenn sich die Abwicklung des Dienstes tatsächlich umständlich, langsam und kostspielig gestaltet, so ist es nicht ihre Schuld. Es ist der Fehler der Organisation, innerhalb derer sie zu arbeiten haben. . . .“

Selbständigkeit und Verantwortlichkeit schaffen Arbeitsfreude

„Soll mein Bericht von irgendwelchem Nutzen beim Wiederaufbau der österreichischen Bundesbahnen sein, so möchte ich alle jene, die zu entscheiden haben, inwieweit Vorschläge von mir praktisch zur Ausführung gebracht werden sollen, dringend auffordern, sich vor Augen zu halten, daß der Grundton des Berichts, soweit er sich mit der inneren Organisation des Eisenbahnpersonals befaßt, auf die Notwendigkeit hinweist, zu vereinfachen, den wirklich verantwortlichen Beamten zu erlauben, ihre Arbeiten so zu verrichten, wie sie den besten Erfolg zu erreichen hoffen und sie dann nach diesem Erfolge zu beurteilen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen kann der Leitgedanke eines Beamten nicht der Wunsch sein, eine gewisse Arbeit so billig, so schnell und so ergiebig als möglich zu leisten, sondern vielmehr nur die peinliche Sorgfalt, „alles zu vermeiden, was irgendwie gegen den starren Kodex der für sein Vorgehen festgesetzten Vorschriften verstoßen könnte. . . .“

Vereinfachung der Verwaltung auch in Deutschland?

„Ich wende mich nun den Beziehungen zwischen der Zentrale und den untergeordneten Stellen zu. Ich habe oben gesagt, daß bei allen kaufmännisch geleiteten Eisenbahnen, die ich kenne, Aufträge der Zentrale unmittelbar an die Leute, die sie zur Ausführung bringen müssen, gehen, daß es aber in der österreichischen Verwaltung drei, anstatt zwei Instanzen gibt. Die Dienstweisungen der Zentralstelle gehen an die örtlichen Direktionen. Die Direktionen sind in Wirklichkeit aber nicht Exekutivorgane, sie haben im wesentlichen die Aufgabe: 1. die Aufträge der Zentralstelle im einzelnen weiter auszuarbeiten, 2. sie an die Dienststellen weiterzugeben und 3. darauf zu achten, daß die Dienststellen sie richtig ausführen. Diese letzteren Dienststellen sind es, und nicht die Direktionen, die tatsächlich den ausführenden Dienst besorgen.

Diese dreifache Gliederung ist, soweit mir bekannt, auf Staatsbahnen in den deutschen Ländern beschränkt. Wie ich höre, bestand sie bei den großen Privatbahngesellschaften in Oesterreich vor deren Verstaatlichung nicht. Sie wird gerade jetzt im großen Umfange in der Schweiz abgeändert. Was immer für die Beibehaltung dieses Systems auf den Eisenbahnen des Deutschen Reichs, die in bezug auf Ausdehnung und Verkehrsumfang mit den gegenwärtigen österreichischen Bundesbahnen nicht verglichen werden können, gesagt werden möge, so kann ich doch keinesfalls glauben, daß es in Oesterreich die Leistungsfähigkeit oder Sparsamkeit fördert. M. E. soll die Aufgabe des Vorstandes der Bauabteilung einer örtlichen Direktion nicht darin bestehen, den Vorstand der Streckenleitung zu beauftragen, gewisse Arbeiten durchzuführen, sondern die unmittelbare persönliche Verantwortung für die Ausführung zu übernehmen, wobei er selbstverständlich hierfür ihm unmittelbar verantwortliche Gehilfen in der erforderlichen Anzahl an Ort und Stelle verwendet. . . .“

Abbau des „grünen Tisches“

„Wie mir scheint, hat der Grundsatz, die unmittelbare Verantwortung auf den Vorstand der zuständigen Abteilung in der Direktion zu legen, auch auf die anderen Geschäftsgruppen und insbesondere auf jene Departements Anwendung, die mit der Ueberwachung großer Personalstände, wie im Zugförderungs- und Verkehrsdienst, betraut sind. Eine Aenderung hier würde die Stelle des Ueberwachungsbeamten überflüssig machen. Zurzeit beschäftigt z. B. der Vorstand der Bauabteilung Aufsichtsbeamte, die untersuchen müssen, ob die Streckenleiter, die eigentlichen Exekutivbeamten, seine Anweisungen ausführen. Wenn die Pflicht zur Ausführung der Arbeit diesem Vorstände auferlegt wäre, würde er es zweifellos für notwendig finden, seinen Schreibtisch öfter zu verlassen, um mit seinen Untergebenen auf der Strecke in persönliche Berührung zu treten, und zu sehen, daß die Arbeit, für die er verantwortlich ist, auch ordentlich verrichtet werde. . . .“

Die Eisenbahnen sind für das Publikum da. Acworth für die Landes-eisenbahnräte

„Wie ich höre, bestand in Oesterreich vor dem Kriege ein Staats-eisenbahnrat. Er ging während des Krieges ein und ist seither nicht wieder ins Leben gerufen worden. Ich sehe nun, da eine Verwaltungskommission eingesetzt werden soll, die aus Fachleuten des praktischen Wirtschaftslebens besteht, die die verschiedenen öffentlichen Interessen vertreten, für einen Staatseisenbahnrat keine Notwendigkeit. Deutschland hat immer schon nicht nur einen Staatseisenbahnrat, son-

dern auch eine Anzahl lokaler Eisenbahnräte besessen. Diese bildeten ein wertvolles Mittel, um einerseits den Eisenbahnen die Wünsche des Publikums zur Kenntnis zu bringen, andererseits waren die Eisenbahnfachleute dadurch in der Lage, dem Publikum den Grund, warum dessen Wünsche nicht immer erfüllt werden konnten, zu erklären. Ich glaube, man sollte ernstlich in Erwägung ziehen, ob es nicht wünschenswert wäre, in allen Städten, wo zurzeit eine Bundesbahndirektion besteht, örtliche Eisenbahnräte zu errichten...“

Moderne Büroorganisation

„Ich bin überzeugt, daß dadurch, daß der Geschäftsgang vereinfacht und die Verantwortlichkeit dorthin verlegt wird, wo sie wirklich liegen sollte, neben der Verminderung der Verwaltungskosten nicht nur Sparsamkeit, sondern auch größte Leistungsfähigkeit erzielt würden...“

Nicht nur im Ministerium, sondern auch in den Direktionen könnte die Zahl der selbständigen Abteilungen zum Vorteil vermindert werden. Ueberdies bin ich gewiß, daß die gegenwärtige Anordnung, wonach das Personal einer Abteilung in zahlreiche kleine Zimmer aufgeteilt ist, wo höchstens drei, vier oder fünf Personen untergebracht sind, der Sparsamkeit sowie Leistungsfähigkeit widerstreitet. Sie bildet die sinnfällige Grundlage, auf welcher die nicht einwandfreie Theorie von der Verwaltung eines Unternehmens in wasserdichten Abteilen Wurzel faßt und blüht. Sie ist nicht wirtschaftlich, weil sie eine Raumverschwendung bedeutet und Mehrauslagen für Beleuchtung, Beheizung und Reinigung verursacht. Sie führt zur Zeitverschwendung, sei es nun durch Schreiben von Notizen oder selbst Austausch von Zuschriften zwischen den verschiedenen Zimmern und erschwert sehr die entsprechende Uebersicht. In kaufmännischen Betrieben ist eine große Zahl mit gewöhnlicher Dutzendarbeit beschäftigter Angestellter — in Amerika bis zu 100 und mehr — in einem einzigen großen Zimmer untergebracht, wo Schreibpulte oder Tische symmetrisch aufgestellt werden können, wo für Beheizung, Beleuchtung und Lüftung in befriedigender Weise vorgesorgt ist und wo ein einzelner Beamter alle vollständig überwachen und beaufsichtigen kann. Ich hoffe, daß dieser Punkt bei zukünftigen Uebersiedelungen von Eisenbahndienststellen in neue Kanzleien nicht aus dem Auge gelassen wird...“

Keine Privilegienwirtschaft. Freie Bahn dem Tüchtigen

„In Altösterreich gab es eine scharfe Grenze zwischen den Posten, die für Leute mit Hochschul-, Mittelschul- oder mit Volksschulbildung erreichbar waren. Man sagt mir, daß diese Vorschriften jetzt beträchtlich gelockert worden sind. Ich bin dafür, daß sie ganz aufgelassen werden sollten. In gewöhnlichen kaufmännischen Unternehmungen bestehen keine derartigen Schranken. Im englischen oder amerikanischen Eisenbahndienst führt, wie in der Armee Napoleons, jeder Gemeine seinen Feldherrnstab im Tornister. Einer der gegenwärtigen Leiter von Eisenbahnen in den Vereinigten Staaten begann seine Laufbahn als gewöhnlicher Lokomotivheizer. Er war in seinem 45. Jahre Präsident einer der großen Eisenbahngesellschaften. Nicht allzu häufig wird eine Person, die zu unterst beginnt, imstande sein, bis an die Spitze emporzuklimmen. Aber hier und da findet man einen solchen Mann. Es spornt die Energie des ganzen Dienstes an, wenn jedermann weiß, daß nicht bloß hohe, sondern auch die höchsten Stellen dem Ehrgeiz offen stehen. Ueberdies ist es für eine Eisenbahn ein schlechtes Geschäft, wenn der Verwendung, die sie von einem erstklassigen Kopf machen könnte, durch Verordnungen Schranken gesetzt sind...“

Die Menschen sind keine Maschinen, auch bei der Reichsbahn nicht

„Ich bin in diesem Kapitel stets auf die Vereinfachung der Organisation als dem Angelpunkt zurückgekommen. Ich habe die Umständlichkeit der bestehenden Verwaltungsordnung getadelt, doch habe ich keinen Versuch unternommen, den Rahmen einer neuen Organisation, die an ihre Stelle treten sollte, aufzustellen. Nicht ich allein bin für diese Aufgabe unfähig, sondern ich bin überzeugt, daß auch kein anderer Mann, und sei er noch so fähig, dafür tauglich wäre, solange er außerhalb der Eisenbahnverwaltung steht. Die Neuordnung muß schrittweise aus dem Personal und auf dem Unterbau der alten Verwaltungsordnung von Beamten, die in ihr arbeiten sollen, aufgerichtet werden. Sie kann nicht im Vorhinein in Statuten und Verordnungen niedergelegt werden. Gewisse Merkmale sind allen Eisenbahnverwaltungen in allen Ländern gemein. Es muß Sekretariats-, Rechts- und Finanzabteilungen geben; es muß Ingenieure für die Aufsicht über die Bahnstrecke, die Fahrtbetriebsmittel usw. geben. Aber innerhalb dieser weiten Grenzen ist Platz für endlose Verschiedenheit. Die Menschen sind keine Maschinen, und bis zu einem gewissen Grade muß der Platz dem Manne, der ihn besetzen soll, angepaßt werden. Ein Mann mag ein schneller Arbeiter sein, dann soll man seinen Wirkungskreis erweitern; ein anderer ebenso fähiger mag in der Durchführung seiner Arbeiten langsamer sein, in diesem Falle muß Sorge getragen werden, daß er nicht mit Arbeit überladen werde. Und dann wieder kann ein Mann ein tüchtiger, fleißiger und schätzbarer Beamter sein, doch vermag er nicht mit seinen Nebenmenschen auszukommen, einen solchen Mann soll man nicht an die Spitze einer Dienststelle geben.“

Vor allem anderen ist es wesentlich, daß die Reformen mit dem guten Willen des Personals erfolgen; denn man kann den besten Organismus nicht im Gange halten, wenn das Personal mißvergnügt und in Sorge für seine Zukunft ist...“

Kein Doktrinarismus

„Alle von mir erwähnten und noch viele andere Umstände müssen vom neuen Generaldirektor in Berücksichtigung gezogen werden. Erst wenn er sich in seinem neuen Büro eingerichtet und Zeit gehabt hat, die Verhältnisse zu übersehen und die Fähigkeiten der ihn umgebenden Leute zu erkennen, wird er in der Lage sein, selbst zu bestimmen, welche Reformen theoretisch wünschenswert sind und inwieweit es klug ist, sie in die Praxis zu übertragen. Ich bin überzeugt, daß der Umbau einer altbestehenden und verwickelten Organisation eine Sache ist, wo es sich empfiehlt, Schritt für Schritt vorzugehen, und daß der endliche Wiederaufbau der Bundesbahnen schneller zu erreichen sein wird, wenn man die Ausarbeitung und Durchführung der notwendigen Reformen dem Manne, der das neue System einzuführen hat, überträgt, als wenn Art und Endzweck der Neuerung von einer außenstehenden Person vorgezeichnet wird, die keine Verantwortung für deren Erfolg übernimmt...“

Quintessenz

„Ein Eisenbahnunternehmen ist, so groß auch das Gebiet, über welches es sich ausdehnt, sein mag, tatsächlich ein einzelner hochentwickelter Organismus; ein charakteristisches Merkmal eines hochentwickelten Organismus in der Natur ist aber, daß er, obwohl sich seine Nerven über den ganzen Körper ausbreiten, und obwohl er in einigen Teilen sogar höchst wichtige Nervenzentren besitzt, es doch nur ein Gehirn gibt, und daß dieses im Kopfe seinen Sitz hat...“

Arbeitsgerichte?

Von Expertus

Im neuen Reichstag haben Deutsche Volkspartei, Deutschnationale Volkspartei und Zentrum je einen Antrag auf unverzügliche Einberufung des Entwurfs eines allgemeinen Arbeitsgerichtsgesetzes gestellt. Dieses plötzliche Drängen insbesondere der Deutschnationalen und Volkspartei auf sozialpolitische Taten der Reichsregierung muß der Arbeiterschaft und den Vertretern ihrer Interessen zu denken geben.

Für einen beschränkten Personenkreis besteht in Deutschland schon aus der kaiserlichen Zeit eine Arbeitsgerichtsbarkeit in der Form der Gewerbegerichte und Kaufmannsgerichte. Vor ihnen kommen die wesentlichen Streitigkeiten der gewerblichen Arbeiter und Angestellten und der kaufmännischen Angestellten mit ihren Arbeitgebern zur Entscheidung. Nicht vor eine dieser Instanzen gelangen jedoch unter anderem die Streitigkeiten der Arbeitnehmer der Eisenbahn, der Landwirtschaft und der Behörden. Diese Arbeitnehmer sind vielmehr auf die ordentlichen Gerichte angewiesen, was für sie, abgesehen von allen Gefühlsmomenten, ein teures und langsames Verfahren und ein Verfahren ohne Laienbeteiligung bedeutet.

Gewerbegerichte und Kaufmannsgerichte sind nach dem Gewerbegerichtsgesetz von 1890 und dem Gesetz, betr. Kaufmannsgerichte von 1904, kommunale Gerichte, die in ihrer großen Mehrzahl von Stadtgemeinden errichtet und erhalten werden. Die Aussonderung der in Betracht kommenden Arbeitsstreitigkeiten aus der staatlichen Gerichtsbarkeit der Amts- bzw. Landgerichte und ihre Uebertragung an kommunale Sondergerichte war eine bei der Einstellung der damaligen Regierung zur Justiz erstaunliche Maßnahme. Sie findet ihre Erklärung in einer Reihe von Gesichtspunkten: Erstens bot sich hier eine Gelegenheit zu nicht unerheblichen Ersparnissen für die Bundesstaaten, die die Kosten der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu tragen hatten. Sodann blieb bei einer Aussonderung der Arbeitsgerichtsbarkeit aus der ordentlichen Justiz diese von den Einflüssen der Laienbeteiligung frei, die für die Gewerbegerichte in Anlehnung an außerdeutsche Vorbilder nicht zu umgehen war. Schließlich aber wurde die Arbeitsgerichtsbarkeit damals von den herrschenden Kreisen als eine Art von Bagatell-Gerichtsbarkeit angesehen, von der die ordentlichen Gerichte gut entlastet werden konnten.

Je stärker das Mißtrauen der Arbeiterschaft gegen die ordentliche Justiz wurde, um so mehr gewannen die Gewerbegerichte und Kaufmannsgerichte bei ihr an Beliebtheit. Die Gruppen von Arbeitnehmern, denen die Gerichtsbarkeit verschlossen war, fühlten sich auch deshalb gegenüber den anderen zurückgesetzt. Die alten Forderungen der gesamten Arbeitnehmerschaft auf Schaffung allgemeiner und umfassender Arbeitsgerichte war mindestens ebenso stark in dem gefühlsmäßigen Mißtrauen gegen die Justiz begründet, wie in dem sachlichen Wunsch, nach kollegialem und schnellerem Verfahren in der Laienbeteiligung.

Wenn alle nachrevolutionären Regierungen an sich bereit waren, allgemeine Arbeitsgerichte zu schaffen, so besagt das nicht, daß diese den Charakter als außerhalb der ordentlichen Justiz stehende Sondergerichte beibehalten bzw. erhalten sollen; weite Kreise wünschten vielmehr zwar die Schaffung einer allgemeinen Arbeitsgerichtsbarkeit mit den sachlichen Vorzügen der bisherigen Gewerbegerichtsbarkeit, aber unter Wiedereingliederung in die staatliche Justiz oder wenigstens unter naher Angliederung an sie.

Ueber den Streit um die Organisationen der allgemeinen Arbeitsgerichte ist ein Arbeitsgerichtsgesetz bis jetzt nicht zustande gekommen.

Für die Stellungnahme zu diesem Streit ist es wichtig, sich klar zu machen, daß die Frage „Arbeitssondergerichtsbarkeit oder Arbeitsgerichtsbarkeit im Rahmen der Justiz“, wenn man von politischen Gesichtspunkten absieht, letzten Endes auf die rechtsphilosophische Frage zurückgeht, ob die Montesquieu'sche strenge Teilung der staatlichen Tätigkeit in Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit und Verwaltung auch heute noch Geltung haben soll, oder ob sie nicht sehr wohl verlassen werden kann, ohne der Staatsgewalt Abbruch zu tun; denn die sachliche Bedeutung allgemeiner Arbeitssondergerichte liege in der Möglichkeit ihrer Eingliederung in allgemeine Arbeitsbehörden, denen neben der Arbeitsgerichtsbarkeit auch die Arbeitsverwaltung obliegen würde. Vom Standpunkt der Schaffung allgemeiner Arbeitsbehörden muß also die Arbeitssondergerichtsbarkeit verlangt werden, während der Standpunkt der Gewaltenteilung die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die Justiz verlangt.

Anders, wenn die Arbeitssondergerichtsbarkeit nur aus politischen Gründen gefordert wird, weil die ordentliche Justiz bei der Arbeitnehmerschaft kein Vertrauen finden könne. In diesem Falle liegen unüberbrückbare Gegensätze nicht vor, es könnte vielmehr ein Einbau der Arbeitsgerichte in die ordentliche Gerichtsbarkeit erfolgen, wenn hierbei gewisse Garantien gegeben werden, die das Mißtrauen eines Teils der Beteiligten zu beseitigen geeignet sind.

Der Entwurf zu einem Arbeitsgerichtsgesetz, der vor Jahren vom Arbeitsrechtsausschuß beim Reichsarbeitsministerium veröffentlicht wurde, stand auf dem Standpunkt der allgemeinen Arbeitsbehörde und sah deshalb eine reine Arbeitssondergerichtsbarkeit vor, allerdings eine staatliche, da die kommunale Sondergerichtsbarkeit als endgültige Lösung nicht in Frage kommen durfte. Im Gegensatz hierzu war der sogenannte Referentenentwurf des Reichsarbeitsministeriums auf die reine Gewaltenteilung und damit auf die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die Justiz eingestellt, ohne die politischen Bedenken der Arbeitnehmerschaft zu berücksichtigen.

Der eigentliche Regierungsentwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes, der dem Reichsrat und dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat im Juli 1923 zur Beratung zuzuging, wollte, ohne den grundsätzlichen Standpunkt der Gewaltenteilung aufzugeben, diese politischen Bedenken gegen eine völlige Eingliederung durch Schaffung gewisser Garantien zerstreuen. Er sah in der untersten Instanz selbständige Arbeitsgerichte vor, deren Vorsitzender regelmäßig ordentlicher Richter sein sollte, aber nicht stets zu sein brauchte; die bewährten Gewerbegerichts- und Kaufmannsgerichtsvorsitzenden sollten übernommen werden. Dagegen waren Berufungs- und Revisionsinstanz als Bestandteile der Landgerichte bzw. des Reichsgerichts gedacht. Alle arbeitsgerichtlichen Instanzen sollten der Justiz und der Sozialverwaltung gemeinsam unterstehen, insbesondere was die Bestellung der Vorsitzenden anbelangt.

Der Entwurf kam nicht zur Beratung der gesetzgebenden Körperschaften, er mußte vielmehr im Oktober 1923 auf den Einspruch des Reichsfinanzministers „aus Sparsamkeitsgründen“ zurückgezogen werden. Nun verlangen drei große Parteien aufs neue die Vorlegung eines Entwurfs. Die Reichsregierung wird sich sehr bald schlüssig machen müssen, ob wieder ein Entwurf vorgelegt werden soll, oder ob es bei dem Einspruch des Reichsfinanzministers verbleibt, was immerhin den Reichstag zu einer Initiativgesetzgebung veranlassen könnte. In diesem Stadium wird sich die Sozialdemokratie gründlich überlegen müssen, welche Stellung sie jetzt zu den Fragen der Arbeitsgerichtsbarkeit einnehmen soll. Bei der allgemeinen Debatte über die drei Anträge in der Vollsitzung des Reichstags am 26. Juni 1924 hat sie dazu geschwiegen. Die Anträge sind aber nun dem Ausschuß für soziale Angelegenheiten überwiesen worden. Während das Zentrum im wesentlichen Wieder-

einberufung des Regierungsentwurfs von 1923 verlangt, erklären Volkspartei und Deutschnationale — ohne Bezugnahme auf den bisherigen Entwurf — vor allem die Eingliederung der Arbeitsgerichtsbarkeit in die ordentliche Justiz für erforderlich. Es hat dabei den Anschein, als ob sie auf die Verabschiedung eines Arbeitsgerichtsgesetzes in diesem Zeitpunkt drängen, weil sie glauben, daß bei der derzeitigen Zusammensetzung des Reichstags eine völlige Eingliederung der Arbeitsgerichte in die Justiz ohne Garantie des Regierungsentwurfs nicht erreicht werden kann.

Für die Sozialdemokratie lautet die Hauptfrage, ob überhaupt im Augenblick die endgültige Lösung des Problems der Arbeitsgerichtsbarkeit gesucht werden soll oder ob etwa die jetzige Zeit des Behördenumbaus und -abbaus aus Vereinfachungs- und Ersparnisgründen von der hierzu notwendigen Entscheidung über die oben angedeutete rechtsphilosophische Frage abschrecken muß. Erscheint eine endgültige Lösung nicht möglich, so wird geprüft werden müssen, ob nicht eine vorläufige Regelung erforderlich ist. In diesem Falle würde etwa eine dem Vorgange der Maßnahmen zur Entlastung der Schlichtungsausschüsse nach der Schlichtungsverordnung folgende Erweiterung der Zuständigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und die Schaffung eines Ersatzes für sie in ländlichen Bezirken in Frage kommen.

Wenn die Sozialdemokratie dagegen jetzt die grundsätzliche Entscheidung herbeiführen will und hierzu die Lehre der Gewaltenteilung zugunsten der allgemeinen Arbeitsbehörde ablehnt, so wird sie die Vorlage eines neuen Regierungsentwurfs verlangen müssen, der in der Organisation dem Entwurf des Arbeitsrechtsausschusses folgt. Billigt sie den Einbau der Arbeitsgerichte in die Justiz, wenn nur die nötigen sozialen Garantien gegeben sind, so muß sie sich alsbald darüber klar werden, ob diese Garantien in dem Regierungsentwurf von 1923 gegeben sind, um sich gegebenenfalls dem Antrag des Zentrums anzuschließen.

Der Fall Fritsch und seine Lehren

Anregungen zu einer Reform der politischen Justiz

Von Victor Schiff

Zu den würdigsten Zierden des neuen Reichstags gehört Herr Theodor Fritsch, der Herausgeber des antisemitischen „Hammer“, dessen Fall neulich mit dankenswerter Rücksichtslosigkeit vom Genossen Paul Löbe an den Pranger gestellt wurde. Dieser Herr Fritsch hat vor Jahren in seiner Zeitschrift gegen die beiden Hamburger Bankiers und demokratischen Politiker Warburg und Dr. Melchior Verleumdungen niedrigster Art veröffentlicht. Er wurde daraufhin verklagt, verstand es aber, einen Termin nach dem andern verstreichen zu lassen, um nicht in die Verlegenheit zu geraten, den unmöglichen Wahrheitsbeweis für seine blödsinnigen Behauptungen antreten zu müssen. Schließlich wurde er an diesem glorreichen 4. Mai 1924 völkischer Reichstagsabgeordneter, und prompt ließ er durch seine Fraktion im Ausschuß beantragen, daß im Hinblick auf seine neugewonnene parlamentarische Immunität die Genehmigung zur Fortsetzung des Verfahrens versagt werde. Gleichviel, wie diese Angelegenheit schließlich entschieden werden mag, die nach erregter Debatte, in der dieser „Hammer“-Mensch einer wohlverdienten Amboßrolle unterworfen wurde, an den Ausschuß zurückverwiesen wurde, Herr Fritsch ist nunmehr in den Augen aller

anständigen Menschen als ein Ehrabschneider und Feigling, also als ein würdiger Parteifreund Erich Ludendorffs und Reinhold Wulles gerichtet.

Wäre der Fall Fritsch nur eine Einzelercheinung, so könnte man über ihn und seinen traurigen Helden getrost zur Tagesordnung übergehen. Aber es handelt sich vielmehr um das klassische Beispiel eines im politischen Leben wiederholt angewandten Systems. Es ist für einen einigermaßen gerissenen Rechtsanwalt kinderleicht, irgendwelche Gründe oder vielmehr Vorwände ausfindig zu machen, um die anberaumte Hauptverhandlung im letzten Augenblick oder gar im Gerichtssaal selbst wiederholt vertagen zu lassen. Bei der Ueberlastung der Gerichte bedeutet dies stets eine Verschleppung um mindestens drei Monate, meist sogar um ein halbes Jahr und noch länger. Der Verleumdete ist dagegen macht- und rechtlos. Und steht er im politischen Leben, so bedeutet das unter Umständen für ihn und seine Partei eine folgeschwere Schädigung. Und so gelangt man zu dem paradoxen Ergebnis: das Gesetz will zwar die Ehre des Staatsbürgers schützen, aber die Mittel der Strafprozeßordnung schützen den Ehrabschneider vor der verdienten Strafe.

Die politischen Justizverhältnisse sind ohne Zweifel eines der trübsten Kapitel unserer heutigen Zustände. Ueber ihre Reformbedürftigkeit wird schon seit Jahren geredet, ohne daß irgend etwas Positives geschehen ist oder auch nur eingeleitet wurde. Es bedurfte erst der Ermordung Rathenaus, um die zeitlich beschränkte Einrichtung des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik zu erwirken, aber selbst diese Reform ist bald verwässert und durchlöchert worden und ihre Anwendung hat in den meisten Fällen enttäuscht. Vielleicht bilden diese Anregungen die Grundlage zu einer Erörterung, wenn die Stunde der Justizreform einmal schlägt.

Zunächst könnte überhaupt die politische Justiz aus dem Gesamtkomplex der sonstigen Rechtspflege abgesondert werden. Es ist ebenso wenig zu leugnen, daß ein deutschnationaler Richter gegenüber einem Republikaner befangen ist, wie ein jüdischer Richter gegenüber einem Völkischen. Und wenn man bedenkt, was unter Umständen für die Einzelperson eines Politikers oder für seine Partei von der Unparteilichkeit des Richters in einem politischen Beleidigungsprozeß abhängt, so muß man zu der Schlußfolgerung gelangen, daß der Grundsatz „Niemand darf seinem zuständigen Richter entzogen werden“ einfach unhaltbar geworden ist. Wäre es nicht viel richtiger, bei jedem Landgericht eine besondere Abteilung für politische Prozesse einzurichten, wobei die Richter eine besondere Qualifikation und bestimmte Garantien politischer Unparteilichkeit aufweisen müßten? Ein großer Teil der Richter, die heute in Prozessen mit politischem Charakter Recht sprechen, ist nämlich entweder von einer geradezu verblüffenden und beschämenden Ignoranz in den einfachsten politischen Dingen oder politisch aktiv tätig, meist im republik- und arbeiterfeindlichen Sinne. Die Ernennung der politisch spezialisierten Richter könnte dem Reichsgericht in Leipzig übertragen werden, unter Berücksichtigung der Vorschläge der sonst bisher zuständigen Stellen. Diese Vorschläge müßten vorerst öffentlich bekanntgegeben werden, um den politischen Parteien Gelegenheit zu geben, etwaige begründete Bedenken dem Reichsgericht zu unterbreiten.

Aus denselben Gründen — man mag sonst den Gedanken der Laiengerichtsbarkeit noch so hochhalten — ist es ein Unding, daß politische Prozesse, sofern die Anklage nicht öffentlich erhoben wird, in erster Instanz vor einem Schöffengericht verhandelt werden. Gegen die Schöffen gelten nämlich in politischer Hinsicht die gleichen Bedenken

wie gegen die Richter, nur noch verschlimmert durch die Rolle des Zufalls und durch die Anonymität.

Politische Prozesse müßten überhaupt grundsätzlich nur vor einer Strafkammer verhandelt werden, die Staatsanwaltschaft müßte verpflichtet sein, in allen Prozessen mit politischem Charakter die Anklage ex officio zu erheben und zu vertreten, und nicht nur in den Fällen, wo beamtete Personen angegriffen werden, wie das bisher geschah. Der Staatsanwalt müßte sogar angewiesen werden, die Anklage auf Wunsch der einen oder der andern Partei zu erheben. Es kommt nämlich oft vor, daß eine schwere Anklage in der Presse oder in Versammlungen erhoben wird, damit es zu einem Prozeß komme, in dem der Gegner entlarvt werden soll, sich aber wohlweislich hütet, zu klagen. Die Ablehnung durch den „Beleidigten“, seine Sache trotz der Aufforderung durch den Staatsanwalt zu vertreten, würde natürlich die Einstellung des Verfahrens zur Folge haben, gleichzeitig aber auch das gerichtsnotorische Eingeständnis der Richtigkeit der erhobenen Anschuldigungen bedeuten.

Aber — und damit kommen wir auf den Ausgangspunkt dieser Ausführungen zurück — eine der wichtigsten Reformen auf dem Gebiete der politischen Justiz ist die Beschleunigung des Verfahrens und die Verhinderung einer Verschleppung.

Ebenso wie die Pressetelegramme und -telephongespräche einen Vorrang gegenüber den andern genießen, weil man allgemein anerkennt, daß sie einem öffentlichen Interesse dienen, ebenso müßte politischen Prozessen ein Vorrang gewährt werden. Deshalb sollten die Fristen für politische Beleidigungsprozesse sehr erheblich verkürzt werden. Es müßte eigentlich stets möglich sein, daß die Hauptverhandlung spätestens sechs bis acht Wochen nach der Einreichung der Klage stattfindet. In Wahlzeiten müßte es sogar ermöglicht werden, diese Fristen auf ein Mindestmaß zu beschränken, wenn der Beleidigte einen dahingehenden, mit den Rückwirkungen auf das Wahlergebnis begründeten Antrag stellt.

Ferner müßten die strafprozeßordnungsmäßigen Möglichkeiten à la Fritsch, Prozesse dieser Art unter nichtigen Vorwänden zu verschleppen, mit allen Mitteln unterdrückt werden, und nur in beiderseitigem Einverständnis dürfe einem stichhaltig begründeten Vertagsantrag stattgegeben werden. Die zwangsweise Vorführung wichtiger Zeugen sollte rigoros gehandhabt werden, ebenso drakonische Strafen für offenkundige Prozeßsabotage durch absichtliche, mit ärztlichen Gefälligkeitszeugnissen u. dgl. begründete Abwesenheit.

Die Berufungsverhandlung hätte ebenfalls in einer möglichst kurzen Frist nach der erstinstanzlichen Entscheidung stattzufinden: denn, so wie es bisher der Fall war, können unter Umständen Jahre vergehen zwischen der Ausstreuung einer Verleumdung und ihrer endgültigen Widerlegung und Sühne. Gerade bei politischen Prozessen liegt eine Beschleunigung oft im Interesse des Beklagten mehr noch als des Klägers. So hat der Verfasser dieser Ausführungen als verantwortlicher Redakteur des „Vorwärts“ über einen Ende August 1921 erschienenen Artikel gegen den General v. Watter erst im Juli 1923 in zweiter Instanz verhandeln können, ohne daß übrigens von irgendeiner Seite Verschleppungsversuche unternommen worden wären. Inzwischen hatte der Gegenstand des Prozesses, der bis auf die Kapp-Tage vom März 1920 zurückreichte, immer mehr an Aktualität, d. h. an Interesse für die Allgemeinheit eingebüßt.

Endlich wäre die Frage zu erwägen, ob bei politischen Beleidigungsklagen nicht auch das objektive Verfahren in den Vorder-

grund zu treten hätte. Es kommt für die Öffentlichkeit weniger auf die Bestrafung des Angeklagten, weniger auf das Endergebnis des Urteils an, als auf die Klarstellung des Tatbestandes. Eine Verleumdung bleibt heute oft ungesühnt auf Grund des § 193 (Wahrnehmung öffentlicher Interessen) oder aus sonstigen juristischen Gründen — und damit gehen dann die Verleumder krebsen (wie im Falle Severing kontra „Bergisch-Märkische Zeitung“), obwohl die Verhandlung und das Urteil selbst die Behauptungen als „nicht erweislich wahr“ — auch eine sehr unbefriedigende Rechtsformel — festgestellt hat. Nicht auf das Strafmaß bzw. auf den Freispruch kommt es an, sondern auf die Frage: Wurde X. durch Y. verleumdet oder nicht?

Die Frage der Reform unserer politischen Justiz bildet, wie man sieht, ein weites Feld. Mögen die hier aufgeführten Gedanken neu sein oder nicht, brauchbar oder nicht, das Reformwerk muß endlich in Angriff genommen werden. Unsere politische Atmosphäre bedarf jedenfalls dringend eines frischen Luftzuges; ihre Reinigung ist aber undenkbar ohne eine Säuberung der politischen Justizzustände, wie der Fall Fritsch deutlich beweist.

Die Geheimnisse der Ilse Bergbau-Aktiengesellschaft

Von Paul Ufermann

Bei der Ilse Bergbau A.-G. sind, wie bei vielen Aktiengesellschaften — das ging aus der Generalversammlung vom 17. Juli 1924 klar hervor —, die freien Aktionäre zu Anhängseln der Verwaltung herabgesunken. Sie haben zwar nichts zu sagen, aber man holt sie von Zeit zu Zeit, und weil es gesetzliche Vorschrift ist, zu einer Generalversammlung zusammen. Die Ausrede von der Gefahr der Ueberfremdung mußte auch bei Ilse in der Inflation dazu herhalten, um alle möglichen Sorten von Vorzugsaktien zu schaffen, welche, mit geringen Mitteln erworben, der Verwaltung ein Mehrstimmenrecht verschaffen, so daß sie gegenüber den unabhängigen Aktionären ohne weiteres in der Uebermacht ist. Hierzu kommt noch, daß ein der Ilse nahestehendes Bankinstitut, die Mitteldeutsche Kreditbank, die Mehrheit der Stammaktien auf sich vereinigt. Der Aufwand zur Erlangung dieses Aktienblocks soll nur 5—6000 G.-M. betragen haben. Großaktionäre der Ilse sind ferner die D.-Banken, Borsig, die Kunheim-A.-G. u. a. Die Opposition in der Generalversammlung, die in R.-A. Dr. vom Berg, R.-A. Dr. Friedländer und Justizrat Elsbacher ihre Vertreter hatte, vereinigte kaum ein Zehntel der Stimmen auf sich. Ihr Kampf richtete sich vor allem gegen die im Vorjahre geschaffenen Vorzugs- und Schutzstammaktien. Die Verwaltung verstand es geschickt, den größten Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen, indem sie den 100-Millionen-Block der Schutzaktien zu annullieren versprach und außerdem die Hälfte der 60 Millionen Vorratsaktien abzutreten gewillt war. Der Opposition waren somit wichtige Anhaltspunkte zu ihrem Vorstoß genommen. Sie konzentrierte ihren Kampf gegen den Block der Mitteldeutschen Kreditbank. Die Generalversammlung ging jedoch über die Einwände der Opposition hinweg.

Von großem Interesse war noch die Frage, inwieweit die Grube Ilse mit dem Stinnes-Konzern in Verbindung steht. Das von Karl Hüglin und mir verfaßte Buch: „Stinnes und seine Konzerne“ (Verlag für Sozialwissenschaft) spielte in der Generalversammlung eine

große Rolle. Herr Schumann, Generaldirektor der Ilse, nahm darauf Bezug und erwähnte, daß er durch das Buch erst darauf aufmerksam gemacht sei, daß vom Stinnes-Konzern lose Interessen zur Ilse führen. Er glaube betonen zu müssen, daß die Ilse niemals Beziehungen zu Stinnes gehabt habe. Als er geendet, kam der theatralische Knalleffekt. Herr Borelli vom Stinnes-Konzern stand auf und erklärte: „Weder die Stinnes-Gesellschaft, noch Riebeck Montan haben irgendwelche Interessen an der Ilse Bergbau A.-G.“ Diese Erklärung wurde später von der Stinnes-Gesellschaft in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ wiederholt.

Was tat nun Herr Borelli, als er diese Erklärung im Brustton der Ueberzeugung abgegeben hatte? Ging er hinaus, mit dem stolzen Bewußtsein, eine Unwahrheit richtiggestellt zu haben? O nein, er entpuppte sich als Aktionär, beladen mit einem immerhin nicht kleinen Paket von 1800 Aktien. Wenn Onkel Bräsig der Generalversammlung der Ilse beigewohnt hätte, würde er gerufen haben: „Daß du die Nase im Gesicht behältst!“ Herr Borelli vertrat diese Aktien, wie er erklärte, nicht als Vertreter der Stinnes-Gruppe, sondern als Privatperson. Mehrere Widersprüche türmen sich hier auf. Die Erklärungen des Herrn Borelli und der Stinnes-Gesellschaft als wahr hingenommen, zeigen die überraschende Tatsache, daß der Vertreter einer an exponierter Stelle stehenden Gesellschaft als Privatperson ein Aktienpaket bei einem stark umstrittenen Unternehmen vertritt. Demnach scheint im Stinnes-Konzern nach dem Ableben des Chefs entweder jede Autorität zum Teufel gegangen zu sein oder Erklärungen wie die oben erwähnte sind mit Vorsicht zu genießen. Herr Borelli stimmte überdies mit der Opposition gegen die Verwaltung.

Als wir das oben erwähnte Buch abfaßten, stützten wir uns auf zahlreiche Meldungen über Verbindungen zwischen Stinnes und der Ilse. So schrieb z. B. die „Berliner Börsen-Zeitung“ vom 18. September 1922: „Neue Interessengemeinschaft in der Braunkohlenindustrie? Wie die ‚Halleschen Nachrichten‘ hören, bestehen zwischen den Hugo Stinnes nahestehenden Riebeck'schen Montanwerken in Halle und der Ilse Bergbau A.-G. Angliederungspläne. Vorläufig soll eine Interessengemeinschaft geplant sein, der sich auch die Rheinischen Braunkohlenwerke anschließen dürften.“ Eine Richtigstellung dieser Meldungen durch die Ilse-Verwaltung ist meines Wissens nicht erfolgt. Im Gegenteil, die Schutzaktien im verflossenen Jahre wurden geschaffen, weil „Nachrichten über fortgesetzte Aktienkäufe eines deutschen Konzerns zu der Verwaltung drangen“. Es gibt, soviel ich sehe, außer dem Stinnes-Konzern keine deutsche Gruppe, die sich expansiv im Braunkohlenbergbau betätigte. Weshalb also dieser Schutz, wenn Hannibal nicht vor den Toren stand?

Eine weitere Frage ist bis jetzt ungeklärt geblieben: Woher stammen die 20 000 Aktien, die die drei Vertreter der Opposition auf sich vereinigten? Es ist nicht gut anzunehmen, daß einige tausend Kleinaktionäre die Herren der Opposition mit der Vertretung ihrer Interessen beauftragt hätten. Wahrscheinlicher ist die Annahme, daß einer oder mehrere Großaktionäre hinter den Kulissen stehen. Und — schließlich — was oder wen vertritt Herr Borelli als Aktionär der Ilse? Wie kam er zu diesem Paket? Handelt er neben seiner Eigenschaft als Stinnes-Direktor mit Aktienpaketen, deren Erwerb doch immerhin eine Menge Geld kostet? Bei einem Kurs von 11,5 Bill. Proz. repräsentiert das Aktienpaket des Herrn Borelli eine Summe von 2 Millionen Goldmark. Erkläret mir, Graf Oerindur, diesen Zwiespalt der Natur! Ferner: Es ist bekannt geworden, daß Herr Jakob Michael stark um die Mitteldeutsche Kreditbank wirbt, die ihn aber bisher abfallen ließ. Ist er es, der hinter den Kulissen als Drahtzieher fungiert? Die „Frankfurter

Zeitung“ glaubt dies verneinen zu müssen, aber immerhin ist die Frage der Mitteldeutschen Kreditbank ungeklärt.

Es gibt also bei der Ilse der Geheimnisse gar viele. Eine Aufklärung hat die Generalversammlung nicht gebracht. Unverständlich ist es, daß die Stinnes-Gesellschaft mit so großem Aufwand bestreitet, Beziehungen zur Ilse zu haben. Mag sein, daß die Kapitalkraft der Stinnes-Konzerne heute nicht mehr ausreicht, um ein solches Werk aufzukaufen. Früher sind sogar größere diesen Weg gegangen. Vielleicht wurde auch durch unser Buch ein Feldzug aufgedeckt, ehe es gelungen war, die letzten Sturmkolonnen an die Festung heranzubringen. Die großen Gesellschaften haben es in der Hand, Mißverständnisse aus der Welt zu schaffen, indem sie die Karten offen auf den Tisch legen. Die Stinnes-Gesellschaft kann zur Aufklärung beitragen, indem sie sich darüber ausläßt, woher die Aktien stammen, die Herr Borelli in der Generalversammlung vertrat. Wenn die Aktien als Privatbesitz des Herrn Borelli gelten sollen, dann ist die Frage berechtigt: Seit wann ist es üblich, daß ein Direktor solche Privatgeschäfte erledigt, die zu allerhand Vermutungen förmlich zwingen? Ferner: Wo ist die Grenze zwischen Privatgeschäften und solchen, bei denen Herr Borelli als Beauftragter der Stinnes G.m.b.H. auftritt?

Der Meister der Hintergründe

Von Robert Breuer

Es wird im Mai neunzehnhundertundsiebzehn gewesen sein. Die Extrablätter waren schon seit langem ausgeblieben, und durch den Blut- und Rausch der ersten Miasen. Einige Literaturknaben bekamen Witterung. Menschenliebe trieb sie, aber auch die Scheu vor dem Pappkarton. Lyrik tropfte rebellisch in die Politik hinein. Strophen hämmerten an der Völkerverbrüderung, aber auch dem Schnaps waren die Knaben nicht abhold. Vom Weibe wußten sie wenig. Als Geschlecht waren sie durchaus intellektuell, gassenbubenhaft-polternd, und, als unbewußte Nachblähung der Romantik: stollbergisch. In solch einem Trupp versessener Vaganten lernte ich George Grosz kennen. Am Kurfürstendamm; Munch, van Gogh oder dergleichen an den Wänden; die Atmosphäre sektierisch aufgeregter, spritzig von Nuancen, östlich gesättigt. Auf dem Podium zwischen problematischen Begabungen plötzlich ein Kerl, ein Clown, ein Nigger mit weißem Gehirn, ein Cowboy, der Stendhal gelesen hat. Eine Zirkustrumpete, ein muskulöser Radschläger mit Mathematik in den Nerven. Wintergartenreif. Ein äußerst durchtriebener Bursche, dem zynische Verwandtschaft es sofort anmerkte, wie er sich hinter den Kulissen schief lachte über alle, die seinen Klamauk ernst nahmen. Er verblüffte nicht nur den Bourgeois, auch die Boheme:

„Des Syphilitikers buntes Profil schimmert
Durchs Dunkel — auch ohne Nase läßt sich's leben!“

Managerinstinkt wußte: mit dem läßt sich reisen; er wird Geld machen, money make. Wer Künstler war, erkannte eine glühend aus Krater schießende Genialität. Eine Erkenntnis, die sich festigte, wenn die „Kleine Grosz-Mappe“*) durchgesehen wurde: zwei Dutzend Steinzeichnungen, zwei Dutzend Pißbuden-Kritzeleien, zwei Dutzend primi-

*) Inzwischen hat Grosz im Malik-Verlag manch andere Mappe veröffentlicht. Er explodiert vor Fruchtbarkeit. Ob er zugleich wächst und reift, ist schwer zu beurteilen. Eins ist sicher: er bleibt sich selber treu. Künstlerisch, politisch, menschlich, lyrisch; er hat sich verbissen. Ein Bulldoggerich. Greifbar aber hängt ein Frack für etwaigen Siegesritt in — die Akademie.

tive Geflechte aus verrückt gewordenen Linien, deren jede einzelne ein Sinnenerlebnis stenographierte, deren Gesamtheit alle Explosionen des Kosmos faßte. Ein kolossaler Zeichner! Eine Augenbestie, ein schamloser Exhibitionist, ein ironischer Lyriker, ein amerikanisierter Wedekind, ein Eimer der Pandora.

Diese Blätter haben sich gehalten. Auch heute sind sie noch lebendig, noch nicht überholt. Ein Junger, der nach vier Jahren noch nicht tot ist! Wahrscheinlich der einzige, der leben bleiben wird. Die Geschichte der psychologischen Linie, der den Menschen entkleidenden, zersägenden, schändlich kompromittierenden, durch Fegefeuer reinigenden Linie wird ihn neben Hogarth, Toepfer, Busch, Heine, Gulbransson nennen müssen. Mit sechs Strichen gibt er den Extrakt eines Hauses, die Klosettröhren, dazu aber auch die göttlichen, das Dach umspielenden Sterne. Wenn ihm ein Profil zur Erfassung des Entscheidenden nicht genügt, ergänzt er es durch einen kesseln En face-Blick; dann gibt es zwei Nasen, die sich verdeutlichen. Aber sie verdeutlichen sich in der Tat. Zuweilen hat er das Bedürfnis, dem Menschen unter die Kleidung zu sehen oder in das Gehirn hinein oder auf die verluderten Melkbrüste. Wenn es ihn reizt, die Mannigfaltigkeit eines seiner aufgespießten Subjekte zu entlarven, das Durcheinander der tierischen Regungen, das Chaos der Seelen, macht er aus solch einem Kopf ein dämonisches Knollengewächs, triefend von Enthüllungen oder gespenstisch skelettiert und bis auf die Knochen transparent.

Es war weiter nicht verwunderlich, daß dieser scharfzahnige Analytiker, dieser Linienrebell, dieser Beißer, Kratzer, Hämmerer, Bohrer, dieser boxende Athlet mit dem Giftmaul und dem Kinderherzen — sich politisch verdingt:

„Den Revolver knall' ich ab
früh, wenn ich aus dem Blockhaus trete
breit, mit roter Bluse und braun —
wild bellt der Hund —
und der Papagei singt englisch.
Ha!! ich lebe auf! Früh! Tau auf allem Gras,
meine beiden Revolver, das große Schottenmesser,
mein schwarzer Zottelhund — — oh!! Colorado!
Freiheit!!!“

Da es an Indianern fehlte, machte der Cowboy Jagd auf Noske. Das gewährte einen gewissen Schauer von Gefährlichkeit, wurde gelegentlich verfolgt, verboten und mit Handgranaten bedroht. George Grosz bleckte die Zähne, schäumte in Besessenheit, schuf unsterbliche Dokumente vom Tode des Militarismus. Von seiner Fäulnis, seinem Blutgestank, seiner Bestialität, seiner geilen Hoffart, seiner feudalen Verblödung, seiner proletarischen Dussligkeit, seiner Schändung des Menschlichen. Man darf sagen, daß George Grosz mit diesen von Haß fauchenden und von heißem Erbarmen für die verfolgte Kreatur überströmenden Zeichnungen das Soldatenhandwerk für alle Zeit unehrlich gemacht hat. So etwa wie Daumier die Richter, die Schieber, die Börsianer und all die andern Typen nachkriegslicher Aasgeierzeit an den Schandpfahl genagelt hat. Zwar sind sie heute wieder alle ganz lustig, aber völlig erholen werden sie sich von dem, was ihnen Daumier zufügte, nie wieder. Insofern haben auch die Offiziere, die Feldwebel, die Militärärzte, die selbst Knochengerüste, die den letzten Lungenfetzen ausgehustet haben, lächelnd k.v. schreiben, haben die Monokelheroen, die behandschuhten Berufsmörder, die Erbsenbäuche und Kommißköpfe durch George Grosz einen unheilbaren Knax, einen Bruch der Respektsäule, eine Zerfetzung der göttlichen Glorie erlitten. Die bezwingende Heftigkeit solcher Wirkung wird durch die künstlerische Kraft des Zeich-

ners bedingt. Thema ist Schall und Rauch; Gesinnung wird von den Sektenbrüdern geschätzt. Vom Haufen der Propagandisten sondert den Künstler das schöpferische Formvermögen. Auch im Gefolge der Hohenzollern wäre Grosz ein Unsterblicher geworden; nur hätten die Hohenzollern nicht mehr vermocht, ihn an sich zu ziehen. Man verstehe: an einem Stiefel, einer Kleiderfalte, einem Pflasterstein entscheidet es sich, daß Grosz zu den bedeutendsten Zeichnern der Kunstgeschichte gehört. Einige Blätter stellen ihn dicht neben den Breughel des bethlehemitischen Kindermordes. So das Blatt „Feierabend“ aus der lächerlicherweise vom Staatsanwalt verfolgten Mappe „Gott mit uns“. Dabei ist es gar nicht so sehr notwendig, die Inhalte beider Werke zu vergleichen, dieses Explosionsgemisch von Brutalität und Verwesung. Man braucht nur das Landschaftliche der beiden monumentalen Kreuzwegtafeln zu vergleichen, und man erlebt die Gemeinsamkeit der Art: die Andacht am Kleinen mitten im tosenden Geschehen, die Ruhe der sich an die Natur verlierenden Betrachtung und die rhythmische Gewalt, tausenderlei in eine besondere Einheit zu bringen. Mit Meisterschaft behandelt Grosz die Hintergründe; ob es sich dabei um Straßenwände, um Stadtsilhouetten, um Kirchhofsmauern handelt, immer erfaßt ein zärtlicher Lyriker, den ein Fensterkreuz, ein Aestlein, eine Turmspitze entzückt, mit Hingebung an alles Gewachsene und Gewordene ein Stück Welt, das ihm und durch seine Gestaltung auch uns Zuschauenden genügt, tief in reines Weltgefühl zu versinken. Man wird George Grosz später vielleicht einmal den Meister der Hintergründe nennen.

WIRTSCHAFTLICHER RUNDBLICK

Hohe Geldflüssigkeit, trotzdem Stilllegung der Betriebe

Ursachen der Geldflüssigkeit Ueberraschend schnell ist es an einzelnen Stellen des Geldmarktes zu einer Wendung gekommen. An der Börse ist Geld zu haben, große Geldinstitute wissen es teilweise gar nicht unterzubringen. Die Wendung dieser Dinge gab der Berliner Stempelvereinigung (Vereinigung von zwölf Berliner Großbanken) Veranlassung, die Habenzinsen auf 8 Proz. für tägliches Geld herabzusetzen. Der Satz für Einlagen mit mindestens 14tägiger Kündigung soll auf 12 Proz. ermäßigt werden. Die Stempelvereinigung begründet diesen übereilten Schritt mit der Unmöglichkeit, die Gelder sicher und gewinnbringend unterzubringen. Das erscheint paradox; werden doch zu derselben Zeit Stilllegungen selbst großer Werke wegen Kapitalmangel gemeldet. Der Bedarf an sogenanntem Börsengeld ist allerdings teilweise gewaltig zurückgegangen. Der Grund ist in der Wirtschaftskrise zu suchen. Die Abnehmer des von den Großbanken an die Börse begebenen Geldes halten es für billiger, Waren mit Verlust abzustoßen, als sie mit Krediten durchzuhalten. Tägliches Geld am Börsengeldmarkt war in den letzten Tagen teilweise unter den Diskontsatz der Reichsbank (10—12 Proz.) gesunken. Wir hätten die direkte Kreditgewährung an die Industrie, die sonst im Wechsel- und Kontokorrentgeschäft erfolgt, bevorzugt. Die Unsicherheit, Kredite solcher Art prompt zurückzuerhalten, hat die Banken zu Vorsichtsmaßnahmen veranlaßt. Dieser Teil des Bankgeschäfts ist zurzeit stark vernachlässigt, zum Schaden der Volkswirtschaft. Es ergibt sich also der paradoxe Zustand, daß auf der einen Seite eine überraschend schnell hereingebrochene Geldflüssigkeit besteht, und auf der

ändern Seite das starke Kreditbedürfnis nach wie vor vorhanden ist. Sollten die deutschen Großbanken, die auf ihre Organisation sonst nicht gering stolz waren, hier nicht einen Ausgleich zu finden in der Lage sein?

Hilfeleistung der Reichsbank und Seehandlung

Eine Hoffnung auf dauernde Gesundung des Geldmarktes kann aus den neuesten Methoden der Seehandlung und aus dem, wenn auch geringen, Entgegenkommen der Reichsbank geschöpft werden. Die Seehandlung wird hinfort wieder Wechsel diskontieren, die allerdings von allerersten Bankfirmen (Stempelvereinigung) zum Rediskont übernommen werden müssen. Vorerst soll es sich um eine Gesamtsumme von 40—50 Millionen Goldmark handeln, die auf diese Weise den Banken und somit der Wirtschaft langfristig zur Verfügung gestellt werden. Auf jede der Stempelvereinigung angehörende Bank entfällt ein Betrag von 3—4 Millionen Goldmark. Die Seehandlung hat für diese Summe Rückdeckung bei der Reichsbank genommen, welche sich unter Umständen bereiterklärt, die Wechsel zu 12 Proz. zu lombardieren. Außerdem beabsichtigt die Seehandlung Bankakzente zu übernehmen. Bei diesen muß eine Firma der Stempelvereinigung die ankauende Bank sein. Zum dritten soll der Landwirtschaft in der Kreditversorgung noch weiter entgegengekommen werden. Die Seehandlung gibt der Landwirtschaft, allerdings nur durch die Vermittlung der Preußenkasse, der Girozentrale und den sogenannten Landschaften, Wechselkredite, wobei die Reichsbank bereits den Rücklombard zugesagt hat. Die Seehandlung scheint hier nur als Vermittlerin eines erweiterten Kredits der Reichsbank an die Landwirtschaft zu dienen. — Die öffentlichen Geldinstitute sind also dabei, der Wirtschaft, wenn vorerst auch nur zögernd und mit allerhand Sicherungen, entgegenzukommen, so daß eine allgemeine Gesundung des Geldmarktes sich anzubahnen scheint.

Trotzdem Stillelegung der Betriebe

In der letzten Woche ging die Meldung durch die Presse, daß große Firmen der Mannheimer Maschinenindustrie ihre Betriebe zu schließen gedächten, da Kredite zur Fortführung derselben nicht zu erhalten seien. Dabei ergab sich, daß beispielsweise die Firma Lanz auf Monate hinaus mit lohnenden Aufträgen versehen ist. Man fragt sich unwillkürlich, wie dieser Widerspruch möglich ist. Die Firma Lanz, die über 5000 Arbeiter beschäftigt, wird sicher über erstklassige Bankverbindungen verfügen. Ob sie bei der Reichsbank direkt als Kreditnehmerin auftritt, ist uns nicht bekannt, immerhin bei der Bedeutung der Firma wahrscheinlich. Wenn solche Firmen in Tagen, wo der Geldmarkt sich zusehends bessert, die Ultimo ratio größerer Arbeiterentlassungen in Erwägung ziehen, dann ist nur eine Erklärung möglich: entweder wollen die Firmen durch einen unsanften Druck die Arbeitermassen veranlassen, ihren Wünschen bezüglich der Arbeitszeit, der Entlohnung usw. entgegenzukommen, oder sie wollen einen Druck auf die Regierung ausüben, sei es, um billige Staatskredite oder Nachlaß von Steuern und was sonst zu erlangen. Auch wenn diese Annahme nur zum Teil zutreffen sollte, dann ist die Organisation der Kreditvermittlung durch die Banken äußerst mangelhaft. Ueber der Tätigkeit der Banken schwebt ein geheimnisvolles Dunkel. Die Stabilisierung des Geldes währt nunmehr neun Monate. Schon längst müßte man wieder zur Veröffentlichung der Zweimonatsbilanzen, wie vor dem Kriege, geschritten sein. Der Reichsbank sollen sie seit Februar regelmäßig zugehen. Warum erfährt die Öffentlichkeit davon nichts?

Mercur.

RANDBEMERKUNGEN

Kleine Wahrheiten

Der unmögliche Herr Wallraf. Wenn das Verhalten der Kommunisten nicht so saudumm wäre, und wenn ihre Großmüligkeit sich nicht als Philisterschreck etabliert hätte, könnte Herr Wallraf heute dorthin gelegt sein, wohin er gehört, auf das Schlafsofa seiner Fraktion. Aber so, unter dem Druck der Gewaltatmosphäre, die auszuspitzen den Kommunisten so viel Vergnügen macht, ist es leider nicht möglich, die Köpenickade der Haussuchung, durch die der Reichstagspräsident sich lächerlich gemacht hat, zur angemessenen Rückwirkung zu bringen. Immerhin war es kläglich genug, das Ohrfeigengesicht des Herrn Schlange-Schönningen, diesen penetranten Gestütvorturner, sich herumräkeln und oben im Präsidentenstuhl Herrn Wallraf mit morkanter Schläfrigkeit lächeln zu sehen, während Katz Mitteilungen machte, die, wenn auch nur fünf Prozent davon wahr sind, die Immunität der Reichstagsabgeordneten in grotesker Verkümmern zeigen würden. Daß Herr Wallraf kein Mißtrauensvotum bekam, war Parteitaktik; daß er es verdient, ergibt sich aus der Frage, wie er sich verhalten hätte, wenn irgendein hergelaufener Subalterner Haussuchung bei den Deutschnationalen beansprucht haben würde. Dann hätte wohl Herr Wallraf den Weg zur höheren Instanz gefunden. Darum eben, weil er diesen Weg nicht fand, den er sonst gefunden hätte, ist er unmöglich geworden. Er war es übrigens vom ersten Tage seiner Würde an.

Eisenbahn-Banditen. Banditen, die einen Eisenbahnzug zum Entgleisen bringen wollen, gehören ins Zuchthaus. Die Deutschnationalen sind dabei, den Versuch zu machen, die Gesamtheit des deutschen Volkes entgleisen zu lassen. Was wäre für sie gerechtere Strafe? Die deutschna-

nale Reichstagsfraktion fordert die Reichsregierung auf: das der Wahrheit widersprechende Schuldbekennnis des Artikels 231 des Versailler Vertrages, in aller Form zu widerrufen. Die Deutschnationalen wissen ganz genau, daß jeder Versuch, den Artikel 231 des Versailler Vertrages amtlich zu widerrufen, nicht nur die Londoner Konferenz sofort sprengen würde, sondern überhaupt die völlige Ausschaltung Deutschlands aus allen Verhandlungen und seine absolute Erniedrigung zum Diktatobjekt bedeuten müßte. Kein vernünftiger Mensch — weder in England noch in Frankreich, weder in Amerika noch sonst irgendwo — glaubt, daß der Artikel 231 geschichtliche Wahrheit enthalte. Aber ebenso sehr weiß jeder Vernünftige, daß es heute keine Möglichkeit gibt, diesen Artikel zu streichen. Auch die Deutschnationalen wissen das. Das hindert sie aber nicht, Sabotage-Politik zu machen, zum mindesten mit ihr zu kokettieren, mit ihr die rebellierenden Anhänger zu füttern. Der Bandit trägt eben seinen Maßstab in sich. Nebenbei ist anzunehmen, daß hohe Getreidepreise und Macht in Preußen den Deutschnationalen auch den Artikel 231 des Versailler Vertrages erträglich machen werden. R. Br.

Stiller Wahnsinn

Dieser Bericht würde sich nicht lohnen, wenn er erfunden wäre. Aber da sein Inhalt ohne den kleinsten Zusatz den Tatsachen entspricht, sei er als Zeitdokument gegeben.

Seit ich einige Artikel zur Widerlegung der „Dolchstoßlegende“ geschrieben habe, erfreue ich mich eines stillen Korrespondenten. Ein Nationalist hat sich in den Kopf gesetzt, mich zu bekehren. Woche für Woche erhalte ich ein umfangreiches (und sogar vorschrittmäßig frankiertes) Kuvert, dem ich vier bis sechs eng mit Schreibmaschine beschriebene Bogen ent-

nehme. Bis jetzt habe ich sechs Briefe und etwa insgesamt 30 Seiten Manuskript erhalten.

Der Inhalt der Manuskripte bietet mir nichts Neues. Es sind wörtliche Auszüge aus den bekannten nationalistischen Dolchstoß-Broschüren, die ich natürlich längst gelesen habe.

Mein Korrespondent, der jede Woche ein bis zwei Stunden Arbeit für meine Bekehrung opfert, macht sich also mit seinen Abschriften sehr unnötige Mühe. Ich wäre menschenfreundlich genug, ihm das mitzuteilen und hätte das längst getan, wenn nicht

Ja, wenn nicht selbst der Verfasser dieser gänzlich harmlosen Abschriften von der völkischen Manie befallen wäre, anonym zu schreiben!

Obwohl in den Briefen kein irgendwie beleidigendes Wort steht. Obwohl sie nur Abschriften bekannter Broschüren enthalten. Aber diese Anonymität erscheint mir als sicheres Barometer des deutschnationalen Mannesmutts.

E. K.-r.

Vorbildungsergebnisse

In der einer freigewerkschaftlichen (!) Organisation nahestehenden Deutschen Werkmeisterbuchhandlung, München-Düsseldorf, ist eine Broschüre von Kubach „Weniger Klassenkampf, mehr Bildungsarbeit“ erschienen, die mit zu dem Beschränktesten gehört, was während der jüngst vergangenen Jahre über die Arbeiterbewegung veröffentlicht worden ist. Wir sprechen hier nicht von der Tendenz jenes Heftes, die in seinem Titel ausgedrückt ist. Sie wäre noch eine Frage, über die gestritten werden könnte, obwohl sie von dem Verfasser in durchaus nationalsozialistische Gedankengänge eingekleidet wird. Viel schlimmer erscheint uns, daß in der Pose der Wissenschaft-

lichkeit auf einigen Dutzend Seiten über zwanzig Grundbegriffe „als Unterlage für Vortragsdispositionen“ geschichtbeutelt wird. Ein großspurig Literaturverzeichnis zeigt, aus welchen nichtverstandenen Quellen so Fragen wie: Was ist Bildung?, Was ist Sozialismus?, Was ist Taylorsystem?, Was ist Psychologie?, Was ist Tarifvertrag?, Was ist Psychotechnik? usw. in entsprechender Kürzung abgeschrieben worden sind.

Die Broschüre dokumentiert die Halbbildung, deren Träger sich spreizen, weil sie glauben, nach Anhörung einiger Kurse und nach Durchblättern verschiedener Bücher Vertreter der Wissenschaft geworden zu sein. Meist sind jene Halbgebildeten und Kritiker des Klassenkampfes überdies Leute, die im Sturm der politischen Ereignisse selbst wie Rohr im Winde schwanken. Das gilt auch von dem Verfasser, von dem wir uns entsinnen, daß er, ehe er Nationalsozialist wurde, bei der Unabhängigen Sozialdemokratie „hospitiert“ hat; heute ist er in Leipzig Geschäftsstellenleiter einer freien Gewerkschaft!

Wir wollen nicht ungerecht sein: An der Kubachschen Broschüre trägt Kubach die geringere Schuld, die größere liegt bei denen, die diese Arbeit überprüften und deren Drucklegung nicht verhindern, d. h. im besonderen bei dem Verleger. Der Verleger sollte doch soviel Verantwortlichkeitsgefühl haben, daß er wüßte, was 60 Seiten weißes Papier, die von ihm bedruckt werden, bedeuten. So mancher hervorragende Wissenschaftler hat sich sein ganzes Leben lang erfolglos bemüht, höchste Qualitätsleistung zu erreichen zu können. Und hier verschludert man für unreifes Zeug das gute Papier. Oder sollte es vielleicht ein politisches Geschäft werden?

F. B.